



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

**Redlham**

2019-7581

Bezirk  
Vöcklabruck



**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3

Herausgegeben:

Linz, im Mai 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 14. Jänner 2019 bis 26. Februar 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Redlham vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Redlham und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Redlham umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
FREMDFINANZIERUNGEN.....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	10
<b>DETAILBERICHT DIE GEMEINDE</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
KASSENKREDIT .....	18
GELDVERKEHRSSPESEN .....	18
LEASING .....	18
HAFTUNGEN.....	18
BETEILIGUNGEN .....	18
RÜCKLAGEN.....	19
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
REINIGUNG .....	20
URLAUB .....	21
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	22
BAUHOFF.....	22
WINTERDIENST UND STRAßENREINIGUNG .....	23
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>25</b>
ABWASSERBESEITIGUNG.....	25
ABFALLBESEITIGUNG .....	28
KINDERGARTEN.....	30
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>34</b>
FEUERWEHRWESEN.....	34
INSTANDHALTUNGEN .....	35
INVESTITIONEN.....	35
ENERGIE .....	36
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	37
VERANSTALTUNGSSAAL .....	38
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE .....	38
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN .....	39
VERSICHERUNGEN .....	39
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN .....	40
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	41
KOOPERATIONEN .....	41
ESSEN AUF RÄDERN.....	42
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	42
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>44</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	44
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	44

<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>45</b>
ALLGEMEINES .....	45
FESTSTELLUNGEN ZUM VORHABEN KINDERGARTENSANIERUNG .....	45
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE REDLHAM &amp; CO KG.....</b>	<b>47</b>
ALLGEMEINES .....	47
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>48</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Redlham wiesen im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse aus. Diese lagen in den Jahren 2015 bis 2017 bei insgesamt rund 701.400 Euro. Im Prüfungszeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 840.400 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden.

Der Voranschlag 2018 konnte ausgeglichen erstellt werden, wobei reine Anteilsbeträge in Höhe von insgesamt rund 156.700 Euro an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen sind. Die Einnahmen an Interessentenbeiträgen belaufen sich laut Voranschlag 2018 auf 240.600 Euro und werden zweckgewidmet Projekten des außerordentlichen Haushaltes zugeführt.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 62.000 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage sowie des Krankenanstaltenbeitrages zurückzuführen ist.

Die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde Redlham, kann als sehr stabil bezeichnet werden. Die Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes wird durch die jährlich möglichen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt aufgezeigt.

Mit dem Inkrafttreten der „Gemeindefinanzierung Neu“ wird die Gemeinde für das Finanzjahr 2018 aus dem Strukturfonds 87.200 Euro erhalten. Die Förderquote aus dem Projektfonds ist mit 38 % festgelegt und die Geringfügigkeitsgrenze liegt bei 30.000 Euro.

Der außerordentliche Haushalt (Stand Dezember 2017) ist ausgeglichen veranschlagt und die Finanzierung der laufenden Projekte gesichert.

Aufgrund der laufenden Sondertilgungen konnte das einzige bestehende Darlehen (Kanalbaudarlehen BA 01) im Jahr 2018 endgültig getilgt werden.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin die Bereitstellung von Mittel für außerordentliche Vorhaben und die Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen sein.

Konnten die Gemeindefinanzen auch bisher schon als sehr stabil bezeichnet werden, so ist im Zuge der weiteren Ansiedlung von Betrieben eine sehr günstige Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinde zu erwarten. Eine positive Auswirkung auf das Gemeindebudget hat zweifellos auch die kompakte und überschaubare Infrastruktur der Gemeinde.

## **Fremdfinanzierungen**

### **Darlehen**

Aufgrund der laufenden Sondertilgungen konnte das einzige bestehende Darlehen im Jahr 2018 endgültig getilgt werden. Der Annuitätenzuschussplan läuft hingegen noch bis zum Jahr 2022. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2016 bis 2022 ergeben sich aus den Annuitätenzuschüssen jährliche Überschüsse in der Höhe zwischen rund 131.200 Euro und rund 259.000 Euro. Die Annuitätenüberschüsse der Jahre 2016 bis 2018 verblieben im ordentlichen Haushalt. Die noch zu erwartenden Annuitätenzuschüsse der Jahre 2019 bis 2022 – insgesamt rund 1.005.000 Euro – sind künftig der Rücklage „Kanalbau“ zuzuführen. Derzeit sind weder im hoheitlichen Bereich noch im Bereich der Abwasserentsorgung Darlehensneuaufnahmen geplant.

Die Gesamtverbindlichkeiten pro Einwohner beliefen sich zum Ende des Finanzjahres 2017 auf rund 113 Euro und sind als sehr niedrig zu bezeichnen.

Die Habenstände auf den Girokonten der Gemeinde zeigten am Jahresende 2017 jeweils Werte von rund 3.000 Euro bis rund 136.000 Euro. Da der maßgebliche Indikator für das Zinsniveau (3-M-Euribor) negativ ist, können hier keine Zinsen lukriert werden. Die Gemeinde hat die wirtschaftliche Veranlagung der vorhandenen Geldmittel als Termineinlage (Festgeld) oder Tagesgeld zu prüfen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bestanden Haftungen gegenüber dem Reinhalteverband Schwanenstadt (Bauabschnitte 03 und 05) in Höhe von rund 80.000 Euro. Diese Haftung besteht noch bis zum Ende des Finanzjahres 2023.

Am Ende des Finanzjahres 2017 verfügte die Gemeinde Redlham über Rücklagen in Höhe von 370.000 Euro. Diese werden bis zum Ende des Jahres 2019 auf rund 1.100.000 Euro anwachsen. Die Rücklagen sind zum Prüfungszeitpunkt bei einer österreichischen Bank mit einem Zinssatz von 0,1 % angelegt. Bei der Veranlagung der Rücklagenmittel ist künftig im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Haushaltsführung ein regelmäßiger Vergleich der Konditionen unter Einbeziehung von Termingeldeinlagen vorzunehmen. Außerdem sollte die Gemeinde die verbesserte Finanzsituation zum Anlass nehmen, ein verstärktes Veranlagungsmanagement (zB Ankauf von Grund oder Liegenschaften) zu betreiben. Die Sparbücher sind derzeit nicht in den Rechenwerken der Gemeinde angeführt. Künftig haben diese in den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen aufzuscheinen.

## **Personal**

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde konstant zwischen 12,1 % und 12,9 %. Dieser Wert ist angesichts der vorhandenen Infrastruktur als noch angemessen zu bewerten. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von rund 319.900 Euro und Pensionen in Höhe von rund 79.000 Euro aus.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2017 insgesamt 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit insgesamt 6,55 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Anzumerken ist, dass der Kindergarten und die Krabbelstube von einem privaten Rechtsträger geführt werden, die Gemeinde keine eigene Wasserversorgung betreibt und der Gemeinde keine Ausgaben im Bereich der Pflichtschulen als Schulerhalter erwachsen. Somit ist auch die Notwendigkeit, gemeindeeigenes Personal einzusetzen, in diesen Bereichen nicht gegeben.

Bei 2 Bediensteten in der Verwaltung lagen per 1. Jänner 2019 besonders hohe Urlaubsstände von 716 bzw. 720 Stunden, bei einem Anspruch von 6 Wochen pro Jahr, vor. Auch bei einem Mitarbeiter des Bauhofes summierte sich der Urlaubsanspruch auf nahezu 2 Jahresurlaube. Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird hingewiesen. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

## **Verwaltungskostentangente**

Die Verwaltungskostentangente wurde im Prüfungszeitraum nicht aus den tatsächlich erbrachten Leistungen errechnet. Erst ab dem Jahr 2017 wurden in den Bereichen der Abwasserentsorgung und der Abfallwirtschaft Pauschalbeträgen zwischen 1.500 Euro und 1.000 Euro als Verwaltungskostentangente dargestellt. Künftig sollte diese realistisch, nach dem tatsächlichen Zeitaufwand des Verwaltungspersonals, verrechnet werden.

## **Bauhof**

Der Personalstand im Bereich des Bauhofes ist aufgrund des großen Straßennetzes und des damit verbundenen Winterdienstes als angemessen zu beurteilen. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen Personal) durchschnittlich nur rund 23 %. Ziel sollte es sein, eine beinahe 100%ige Deckung des Ansatzes „617 - Bauhof“ zu erreichen. Dafür ist es notwendig, künftig die Leistungen bzw. den Stundensatz korrekt weiter zu verrechnen. Aufgefallen ist, dass im Bereich der Gemeindestraßen keine Vergütungsleistungen aufscheinen.

Die Räumung und Streuung nach der Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12) wurde bisher im Gemeinderat nicht beschlossen. Künftig hat die Gemeinde die Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12) der Räumung und Streuung zugrunde zu legen und im Gemeinderat zu beschließen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse zwischen rund 248.000 Euro und rund 308.000 Euro. Der geringere Überschuss im Jahr 2016 ist auf eine höhere Tilgungsrate (Sondertilgung) zurückzuführen. Die positive Entwicklung des Betriebsergebnisses im Jahr 2017 um rund 60.500 Euro steht ursächlich mit den gestiegenen Anschlussgebühren und in Folge auch mit den höheren Benützungsgebühren im Zusammenhang. Durch das Auslaufen des einzigen bestehenden Kanalbau Darlehens im Jahr 2018 und durch weitere Anschlüsse, vor allem im Gewerbebereich, wird sich dieser Trend fortsetzen.

Der Voranschlag 2018 geht von einem Überschuss in Höhe von rund 322.800 Euro aus.

Aufgefallen ist, dass die Kanalgebührenordnung keine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke enthält. Bei einer künftigen Änderung sollte daher eine Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufgenommen werden.

Einzelne Werte der Gebührenkalkulation erscheinen unrealistisch bzw. stimmt der Anlagenwert nicht mit der AfA überein. Da die Kostenrechnung als Vollkostenrechnung zu führen ist, empfehlen wir die Verwendung von einschlägigen Arbeitsbehelfen, wie zum Beispiel jene des österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbands (ÖWAV – Arbeitsbehelf 41).

### **Abfallbeseitigung**

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchgehend positive Ergebnisse, die zwischen rund 1.900 Euro und rund 2.400 Euro lagen. Auch der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde geringfügig positiv präliminiert. Der Bereich der Abfallbeseitigung ist durch moderate Gebührenanpassungen auch künftig positiv zu führen.

Die geltende Gebührenordnung sieht nach wie vor getrennte Gebühren für Hausmüll und für Grün- und Biotonnenabfälle vor. Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.

### **Kindergarten**

Im Prüfungszeitraum wurde der von einem privaten Rechtsträger geführte Kindergarten in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 dreigruppig und im Kindergartenjahr 2017/2018 zweigruppig geführt. Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 329.000 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt war der Rechnungsabschluss 2018 bereits fertiggestellt und ein Abgang in Höhe von rund 121.000 Euro bei 2 Gruppen



ersichtlich, was einen Abgang pro Kind von rund 3.184 Euro bedeutet. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 rund 5.700 Euro an Gastbeiträgen für die Krabbelstube aufgewandt.

Ein Grund für diesen hohen Abgang ist neben der Altersstruktur und den Öffnungszeiten die geringe Auslastung, besonders auch am Nachmittag.

Die Gemeinde hat detaillierte Aufstellungen einzufordern und zusammen mit dem privaten Rechtsträger und der Kindergartenleitung sämtliche Positionen der Abrechnungen zu hinterfragen. Durch eine verbesserte Kommunikation zwischen dem Betreiber, der Kindergartenleitung und der Gemeinde sollte eine Senkung des Abganges pro Kind auf ein landesweites Mittel in Höhe von rund 2.000 Euro gelingen.

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Finanzjahr 2017 bei insgesamt rund 3.900 Euro, das sind rund 95 Euro pro Kind. Unter Punkt 5210 der Abrechnung des privaten Rechtsträgers scheint ein Betrag in Höhe von rund 5.600 Euro auf. Ob der Differenzbetrag von rund 1.700 Euro durch Materialien laut Merkblatt für die Einhebung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) gedeckt wäre, kann aufgrund der Sammelbuchung in der Abrechnung des privaten Rechtsträgers nicht nachvollzogen werden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Kind und Jahr eingehoben werden.

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch Bedienstete des privaten Rechtsträgers. Die Personalkosten für die Busbegleitung fließen in die Gesamtabrechnung für die Abgangsdeckung ein und betragen im Kindergartenjahr 2017/2018 rund 6.400 Euro. Die Personalkosten für die Busbegleitung sind künftig separat darzustellen. Abzüglich der Elternbeiträge ergab sich ein von der Gemeinde zu deckender Abgang in Höhe von rund 3.600 Euro.

Somit errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in Höhe von rund 27 Euro pro Kind und Monat (bei 10 Betriebsmonaten). Eine schrittweise Anhebung auf 25 Euro pro transportiertem Kind wird empfohlen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Feuerwehrwesen**

Die Aufwendungen je Einwohner (1.587 EW laut Gemeinderatswahl 2015) für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 9,14 Euro im Jahr 2015 und 20,05 Euro im Jahr 2017. Die Werte in den Jahren 2015 und 2016 entsprachen dem Bezirksdurchschnitt. Im Jahr 2017 wurde dieser Wert wegen Investitionen in Fahrzeuge in Höhe von 20.000 Euro überschritten. Aufgefallen ist, dass während des Prüfungszeitraumes keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen aufscheinen. Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

### **Instandhaltungen**

Die hohen Instandhaltungskosten in der Hauptverwaltung sind ursächlich auf die Ausgaben für die vierteljährlichen Servicekosten des Kopierers zurückzuführen. Diese betragen im Jahr 2015 rund 12.300 Euro und im Jahr 2017 rund 8.100 Euro. Im Prüfungszeitraum sind die Kosten für den All-In-Servicevertrag als vergleichsweise hoch anzusehen. Nach Möglichkeit sollte die Gemeinde hier Verhandlungen zur Verbesserung der Konditionen führen.

## **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KG ("Gemeinde-KG") ist Eigentümerin von 2 Liegenschaften – Redlham 11 und 15 – die zum Prüfungszeitpunkt vermietet waren. Darüber hinaus sind die im Untergeschoß des Gemeindeamtes angesiedelten Ordinationsräumlichkeiten an den Gemeindearzt vermietet. Es wird darauf hingewiesen, dass für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen wurden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1. April 2017 für Oberösterreich 6,05 Euro netto je m<sup>2</sup> Wohnfläche betragen, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind. Derzeit betragen die Nettomieten 4,24 Euro bzw. 4,53 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Veranstaltungssaal**

Der Betrieb dieser Einrichtung verursachte im Prüfungszeitraum einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von rund 14.500 Euro. Ab dem Jahr 2019 wird der bis dahin zu leistende Mietzins an die "Gemeinde-KG" in Höhe von rund 9.200 Euro nicht mehr fällig, da nach dem 10jährigen Berichtigungszeitraum zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2019) die Auflösung der "Gemeinde-KG" stattfand. Da die derzeit gültige Tarifordnung aus dem Jahr 2014 stammt und seither keine Tarifierhöhungen mehr vorgenommen wurden, könnte hier durch eine Anpassung der Tarife eine Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden.

## **Prüfungsausschuss**

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Der Prüfungsausschuss hat im gesamten Prüfungszeitraum lediglich 4 Sitzungen abgehalten und ist seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht zur Gänze nachgekommen.

## **Kooperationen**

Da die Gemeinde Redlham im Bereich der Verwaltung ebenso wie im Bereich des Bauhofes sowohl personell als auch im Hinblick auf die Ausstattung der Geräte sehr gut aufgestellt ist, besteht für die Gemeinde kein direkter Handlungsbedarf in Bezug auf Kooperationen. Auch durch die positive Finanzausstattung besteht keine unmittelbare Notwendigkeit an den funktionierenden Strukturen Änderungen vorzunehmen.

Die Gemeinde sollte sich jedoch bei Änderungen der Gegebenheiten, Gesprächen über Kooperationen nicht verschließen. Hier stehen nicht unbedingt die monetären Überlegungen im Vordergrund, sondern eine effiziente Bewältigung der kommunalen Aufgaben. Durch gemeinsame Einsatzpläne und Aufteilung der Arbeitsgebiete nach jeweiligem Fachwissen der Mitarbeiter könnten hier Synergien geschaffen werden. Auch eventuelle Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen sind in einem größeren Verband leichter zu bewerkstelligen. Die Gemeinde sollte offen an diese Thematik herangehen und die Vorteile sachlich prüfen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das bereits im Jahr 2014 erstellte Interkommunale Raumentwicklungskonzept, das die Region Schwanenstadt umfasste, hingewiesen. Um diese Region in Bezug auf Betriebsansiedlungen, aber auch in Bezug auf Infrastruktur weiterzuentwickeln bedarf es der Bereitschaft und Anstrengung aller Beteiligten.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte im Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2017 im Gesamten, aber auch bei jedem einzelnen Projekt, ein ausgeglichenes Ergebnis.

Bei dem fertiggestellten Projekt „Sanierung Kindergarten“ wurde bei Durchsicht der Projektunterlagen festgestellt, dass für die einzelnen Maßnahmen zumindest 2 Angebote vorlagen und der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Ein notwendiger Gemeinderatsbeschluss jedoch fehlte. Die Gemeinde hat umgehend den Beschluss des zuständigen Gremiums – des Gemeinderates – einzuholen.

## Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	8,04
Seehöhe (Hauptort):	403 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	40

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	38
Güterwege (km):	4,4
Landesstraßen (km):	0
Gehwege/Gehsteige (km):	7,4

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	5	2
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.309
Registerzählung 2011:	1.476
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.491
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.514
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.519
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.587

Infrastruktur: Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km) inkl. Regenwasser:	29
Druckleitungen (km):	1,5
Pumpwerke:	5
Rückhaltebecken:	0

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	3.327.461
Ergebnis o.H. RA 2017:	130.922
Ergebnis o.H. lt. VA 2018:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	0 Klassen, 0 Kinder
Neue Mittelschule:	0 Klassen, 0 Kinder
Musikschule:	0 Schüler
Kindergarten:	2 Gruppen, 41 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 12 Kinder

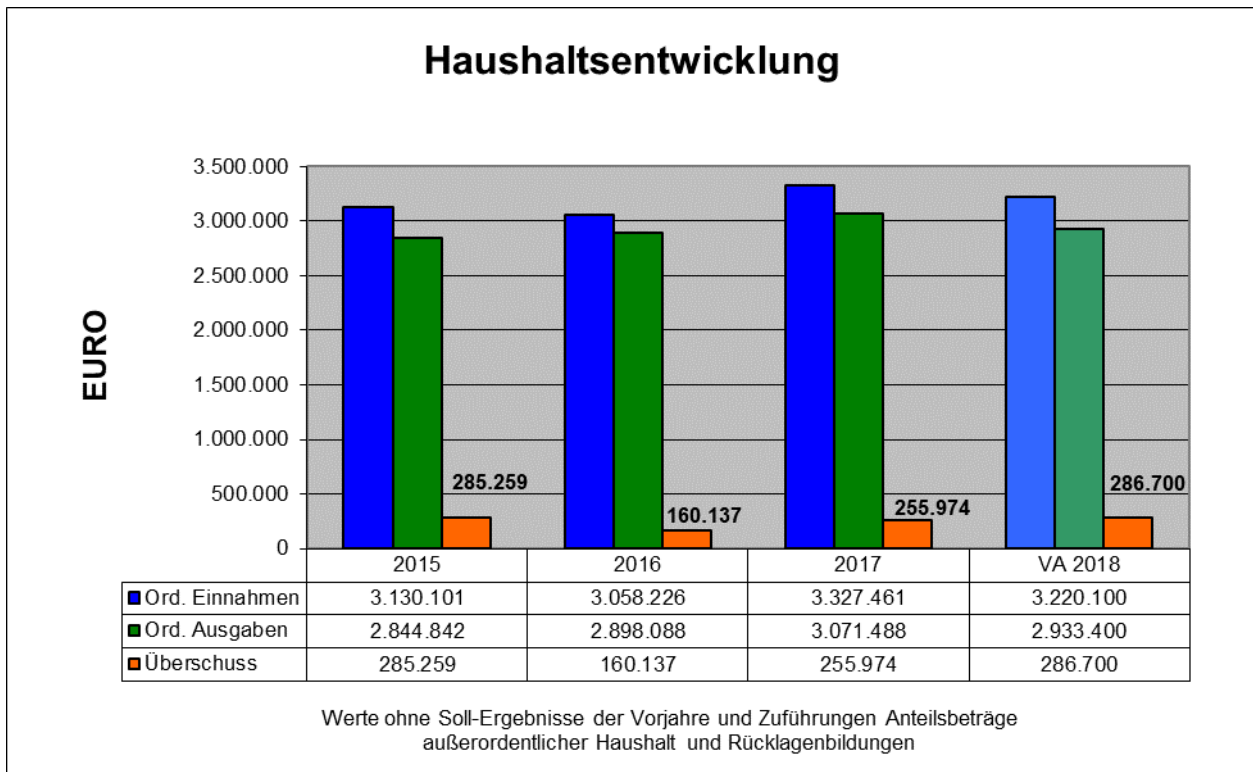
Strukturfondsmittel 2018:	87.200
Finanzkraft 2017 je EW:*	1.260
Rang (Bezirk):	6
Rang (OÖ):	62
Verbindlichkeiten je EW:	113

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden, im Sinne einer Darstellung der bereinigten Jahresergebnisse, die Sollüberschüsse, die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt sowie die Rücklagenbildungen nicht berücksichtigt. Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 wurden von der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 840.000 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Zuführungen an a.o. Haushalt	352.377	178.813	309.204
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	53.381	126.123	211.041
davon Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	298.996	52.689	98.163
Zuführungen an div. Rücklagen	0	50.000	110.000
Rechnungsabschlussergebnisse	25.663	83.111	130.922

Der Voranschlag 2018 konnte ausgeglichen erstellt werden wobei reine Anteilsbeträge in Höhe von insgesamt rund 156.700 Euro an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen sind. Die Einnahmen an Interessentenbeiträgen belaufen sich laut Voranschlag 2018 auf 240.600 Euro und werden zweckgewidmet Projekten des außerordentlichen Haushaltes zugeführt.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 62.000 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage sowie des Krankenanstaltenbeitrages zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen mussten im Prüfungszeitraum 47 % bzw. in den Jahren 2016 und 2017 48 % der Steuerkraft aufgewandt werden. Im selben Zeitraum stieg die Steuerkraft um rund 74.700 Euro bzw. 3,82 % an.

Die Ertragsanteile stellen die größte Einnahmequelle der Gemeinde dar, obwohl in diesem Bereich Mindereinnahmen von rund 15.000 Euro zu verzeichnen waren.

Neben den Gemeindeabgaben – im Prüfungszeitraum sind hier Mehreinnahmen in Höhe von rund 82.000 Euro zu verzeichnen – haben auch die Benützungsgebühren einen bedeutenden Einfluss auf die Finanzsituation der Gemeinde. Hier konnten im gesamten Prüfungszeitraum Einnahmen in Höhe von rund 656.000 Euro lukriert werden.

Die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde Redlham, kann als sehr stabil bezeichnet werden. Die Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes wird durch die jährlich möglichen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt aufgezeigt.

Mit dem Inkrafttreten der „Gemeindefinanzierung Neu“ wird die Gemeinde für das Finanzjahr 2018 aus dem Strukturfonds 87.200 Euro erhalten. Die Förderquote aus dem Projektfonds ist mit 38 % festgelegt und die Geringfügigkeitsgrenze liegt bei 30.000 Euro.

Der außerordentliche Haushalt (Stand Dezember 2017) ist ausgeglichen veranschlagt und die Finanzierung der laufenden Projekte gesichert.

Der Mittelfristige Finanzplan weist für die Planjahre 2019 – 2022 freie Budgetspitzen zwischen 864.000 Euro und 1.058.400 Euro aus. Der Mittelfristige Investitionsplan enthält 8 nach Prioritäten gereichte Vorhaben, deren Finanzierung gesichert ist.

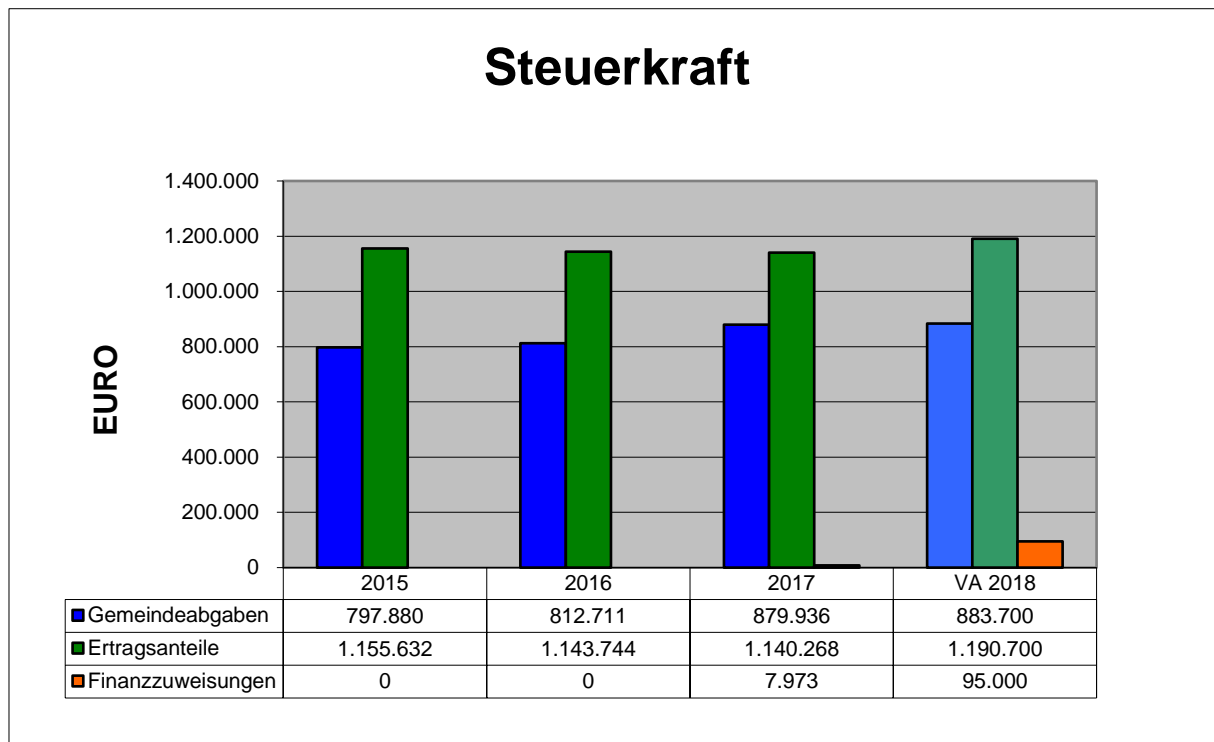
Aufgrund der laufenden Sondertilgungen konnte das einzige bestehende Darlehen (Kanalbaudarlehen BA 01) im Jahr 2018 endgültig getilgt werden. Aus dem noch bis 2022 laufenden Annuitätenzuschussplan ergeben sich jährlich Annuitätenüberschüsse in Höhe zwischen 131.200 Euro und rund 259.000 Euro.

Derzeit sind weder im hoheitlichen Bereich noch im Bereich der Abwasserentsorgung Darlehensneuaufnahmen geplant.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin die Bereitstellung von Mittel für außerordentliche Vorhaben und die Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen sein.

Konnten die Gemeindefinanzen auch bisher schon als sehr stabil bezeichnet werden, so ist im Zuge der weiteren Ansiedlung von Betrieben, eine sehr günstige Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinde zu erwarten. Eine positive Auswirkung auf das Gemeindebudget hat zweifellos auch die kompakte und überschaubare Infrastruktur der Gemeinde. So ist zB der gesamte Pflichtschulbereich (Volksschule, Neue Mittelschule) in Nachbargemeinden, hauptsächlich in der Stadtgemeinde Schwanenstadt und der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim, angesiedelt. Dafür sind zwar jährliche Schulerhaltungsbeiträge, Gastschulbeiträge sowie ein Bau- und Einrichtungsaufwand in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 100.100 Euro zu leisten, es stellt jedoch insgesamt eine kostengünstige Variante dar. Auch im Bereich der Sportstätten wird das Angebot der Nachbargemeinden genutzt.

## Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben in den Jahren 2015 bis 2017 um 10,28 % bzw. um rund 82.000 Euro erhöht haben. Vorrangig beruht diese Steigerung auf den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (rund 74.000 Euro) sowie in einem geringeren Ausmaß auf die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (rund 7.200 Euro).

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen sanken in diesem Zeitraum um 1,33 %, das sind rund 15.400 Euro. Grund dafür war der nur marginal wachsende Bevölkerungsstand in den letzten Jahren. Der Voranschlag 2018 geht wieder von einer Erhöhung gegenüber dem Jahr 2017 um rund 50.000 Euro aus.

Die eigenen Steuern und Ertragsanteile bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich 2017 auf rund 2.028.000 Euro und setzt sich zu rund 56 % aus Ertragsanteilen und zu rund 44 % aus eigenen Steuern zusammen. Die Steuerkraft war im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 um rund 75.000 Euro höher. Dies ist hauptsächlich auf die gestiegenen Einnahmen bei den Gemeindeabgaben zurückzuführen.

Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 wurden der Gemeinde in den Jahren 2015 bis 2017 aufgrund der hohen Pro-Kopf-Finanzkraft nicht gewährt. Jedoch konnte im Finanzjahr 2017 von der Gemeinde eine Finanzausweisung gem. § 24 Abs. 2 FAG 2017 in Höhe von rund 8.000 Euro lukriert werden.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2018 sind Finanzausweisungen inkl. Strukturfondsmittel nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Höhe von insgesamt 95.000 Euro präliminiert.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde eine Finanzkraft von rund 1.260 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2017 den 6. Finanzkraftrang von 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck und den 62. Finanzkraftrang von landesweit 440 Gemeinden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2015	2016	2017	VA 2018
	<b>Beträge in Euro</b>			
Grundsteuer A	5.726	5.525	5.259	5.200
Tierhaltung	2.425	2.250	2.225	2.200
Grundsteuer B	120.508	123.469	127.719	128.000
Kommunalsteuer	660.726	670.310	734.647	740.000
Gesamt:	789.384	801.554	869.850	875.400
Ertragsanteile	1.155.632	1.143.744	1.140.268	1.190.700

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 25 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2017 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 2.200 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

*Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhunde) festsetzen.*

### **Erhaltungsbeiträge**

Durch die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 konnten im Prüfungszeitraum rund 3.800 Euro (24 Cent pro Quadratmeter ab dem Jahr 2016) vereinnahmt werden. Diese Beträge verblieben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt. Aufgefallen ist, dass die Erhaltungsbeiträge bisher unter der Post „845300“ verbucht wurden.

*Künftig sind die Erhaltungsbeiträge unter der, laut Kontierungsleitfaden vorgesehenen Post „8452 – Erhaltungsbeiträge ROG - Abwasser“ zu verbuchen.*

### **Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 vereinnahmte die Gemeinde Redlham Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Kanal und Straße in Höhe von insgesamt rund 390.500 Euro. Diese Einnahmen wurden bis auf rund 3.000 Euro im Jahr 2015 zweckgewidmet verwendet.

### **Lustbarkeitsabgabe**

Im Jahr 2015 wurde das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 (Oö. LAbgG 2015) ersetzt. (In Kraft getreten am 1. September 2015). Es ist seitdem den Gemeinden freigestellt von der Vorschreibung der Lustbarkeitsabgabe Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat hat mit Inkrafttreten 25. Februar 2016 eine Lustbarkeitsabgabeverordnung nach dem Oö. LAbgG 2015 beschlossen. Die Abgabepflicht wurde eingeschränkt auf Veranstaltungen deren Besuch mit der Entrichtung eines Eintrittsgeldes verbunden ist, auf

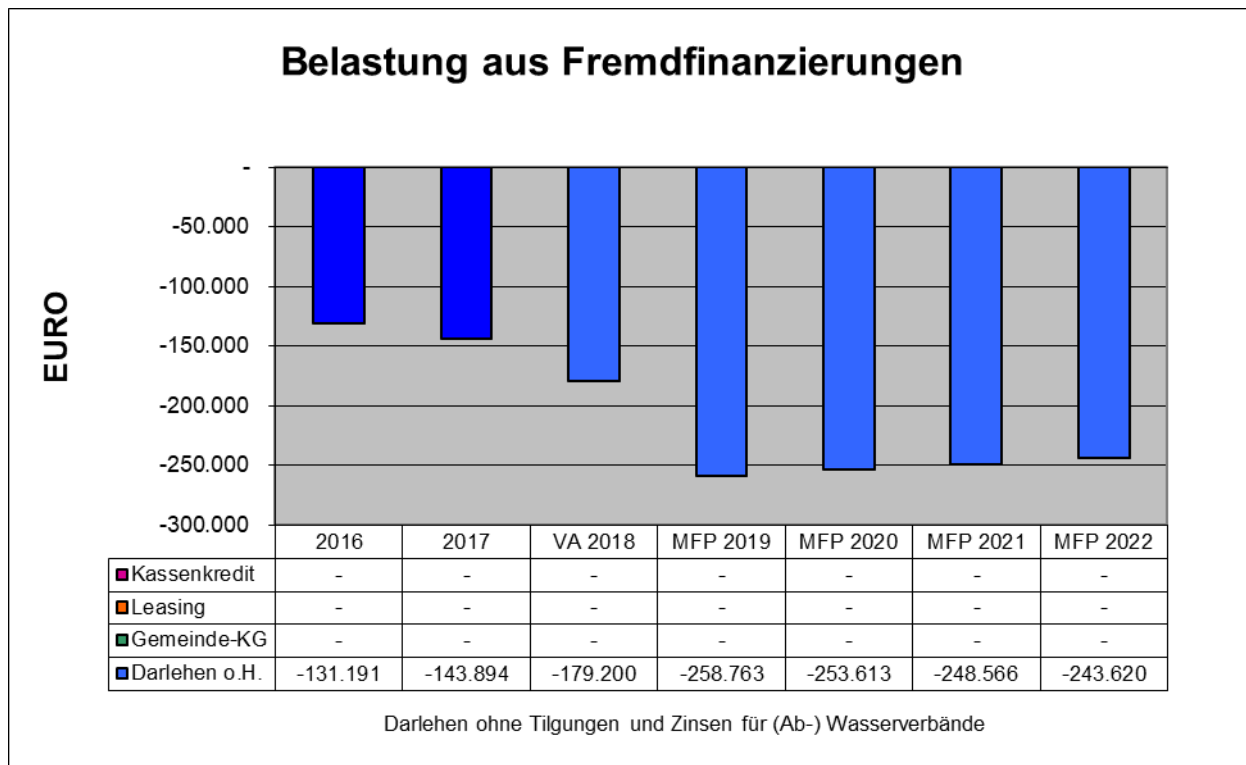
Spielapparate und Wetterterminals. Im Prüfungszeitraum konnten rund 4.600 Euro vereinnahmt werden. Im Voranschlag 2018 sind Einnahmen in Höhe von 1.400 Euro präliminiert.

### **Verwaltungsabgabe**

Im Betrachtungszeitraum wurden im Bereich der Verwaltungsabgaben durchschnittlich jährlich rund 6.200 Euro vereinnahmt. Die stichprobenartige Überprüfung der Vorschreibung der Gemeindeverwaltungsabgaben anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung, im Rahmen einer Widmungstätigkeit und im Zuge der Vornahme von Arbeiten auf oder neben Straßen konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.



## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Aufgrund der laufenden Sondertilgungen konnte das einzige bestehende Darlehen (Kanalbaudarlehen BA 01) im Jahr 2018 endgültig getilgt werden. Der Annuitätenzuschussplan läuft hingegen noch bis zum Jahr 2022. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2016 bis 2022 ergeben sich aus den Annuitätenzuschüssen jährliche Überschüsse in der Höhe zwischen rund 131.200 Euro und rund 259.000 Euro. Die Annuitätenüberschüsse der Jahre 2016 bis 2018 verblieben im ordentlichen Haushalt.

*Die noch zu erwartenden Annuitätenzuschüsse der Jahre 2019 bis 2022 – insgesamt rund 1.005.000 Euro – sind künftig der Rücklage „Kanalbau“ zuzuführen.*

Derzeit sind weder im hoheitlichen Bereich noch im Bereich der Abwasserentsorgung Darlehensneuaufnahmen geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017
	<b>Beträge in Euro</b>	
Schulden (hoheitlicher Bereich)	0	0
Schulden (Betrieb – Kanal, Wasser)	215.430	88.939
Gesamt:	215.430	88.939
Einwohner (lt. ZMR 2014 bzw. 2015)	1.485	1.490
Pro-Kopf-Verschuldung	145,07	59,69
Haftungen	83.452	79.514
Gesamt: (inkl. Haftungen)	298.882	168.453
Verbindlichkeiten pro Einwohner	201,27	113,06

Am Ende des Rechnungsjahres 2017 war ein Gesamtschuldenstand von rund 89.000 Euro bzw. rund 60 Euro je Einwohner gegeben. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergeben sich Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner von rund 113 Euro im Jahr 2017, womit die Gemeinde weit unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.386 Euro je Einwohner liegt. Es wird angemerkt, dass die Gesamtverbindlichkeiten ausschließlich den Bereich der Abwasserbeseitigung (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) betreffen und deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen ihre Deckung findet.

Der Zinssatz des mit Ende 2018 ausgelaufenen Darlehens bewegte sich zum Ende des Finanzjahres 2017 in einem marktkonformen Bereich.

### **Kassenkredit**

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2018 mit 536.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Da im gesamten Prüfungszeitraum die Aufnahme eines Kassenkredites nicht notwendig war, wurde dieser im Vorfeld auch nicht ausgeschrieben und somit ergab sich im Prüfungszeitraum auch keine Zinsbelastung aus diesem Titel.

Die Habenstände auf den Girokonten der Gemeinde zeigten am Jahresende 2017 jeweils Werte von rund 3.000 Euro bis rund 136.000 Euro. Da der maßgebliche Indikator für das Zinsniveau (3-M-Euribor) negativ ist, können hier keine Zinsen lukriert werden. Eventuell ist durch Veranlagung nicht benötigter Mittel als Termineinlage eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

*Die Gemeinde hat die wirtschaftliche Veranlagung der vorhandenen Geldmittel als Termineinlage (Festgeld) oder Tagesgeld zu prüfen.*

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.300 Euro. Damit liegt die Gemeinde im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Insgesamt bestehen 2 Girokonten bei Bankinstituten, wobei im Prüfungszeitraum im Wesentlichen nur eine Bankverbindung vorrangig genutzt wurde.

### **Leasing**

Im Prüfungszeitraum bestanden bei der Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasingfinanzierungen.

### **Haftungen**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bestanden Haftungen gegenüber dem ReinhaltEVERBAND Schwanenstadt (Bauabschnitte 03 und 05) in Höhe von rund 80.000 Euro. Diese Haftung besteht noch bis zum Ende des Finanzjahres 2023.

### **Beteiligungen**

Laut Rechnungsabschluss 2017 verfügt die Gemeinde Redlham über Beteiligungen im Gesamtwert von rund 1.650 Euro, wobei die Hauptbeteiligung der Gemeinde (Kommanditist) in Höhe von 1.000 Euro die Einlage bei der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KG", kurz "Gemeinde-KG" genannt, darstellt.

## Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2017 verfügte die Gemeinde Redlham über Rücklagen in Höhe von 370.000 Euro. Untenstehende Tabelle soll einen Überblick über die weitere Entwicklung geben:

	<b>Ende FJ 2017</b>	<b>Ende FJ 2018</b>	<b>VA Ende FJ 2019</b>
	<b>Beträge in Euro</b>		
Betriebsmittelrücklage	250.000	350.000	700.000
Kanalrücklage	120.000	150.000	400.000
Gesamt	370.000	500.000	1.100.000

Der Gemeinde kann auch in Bezug auf die Rücklagenbildung eine sehr vorausschauende Haushaltsführung bestätigt werden. So wird durch die kontinuierliche Bildung der Betriebsmittelrücklage die Finanzierung der im Mittelfristigen Finanzplan enthaltenen Projekte gewährleistet.

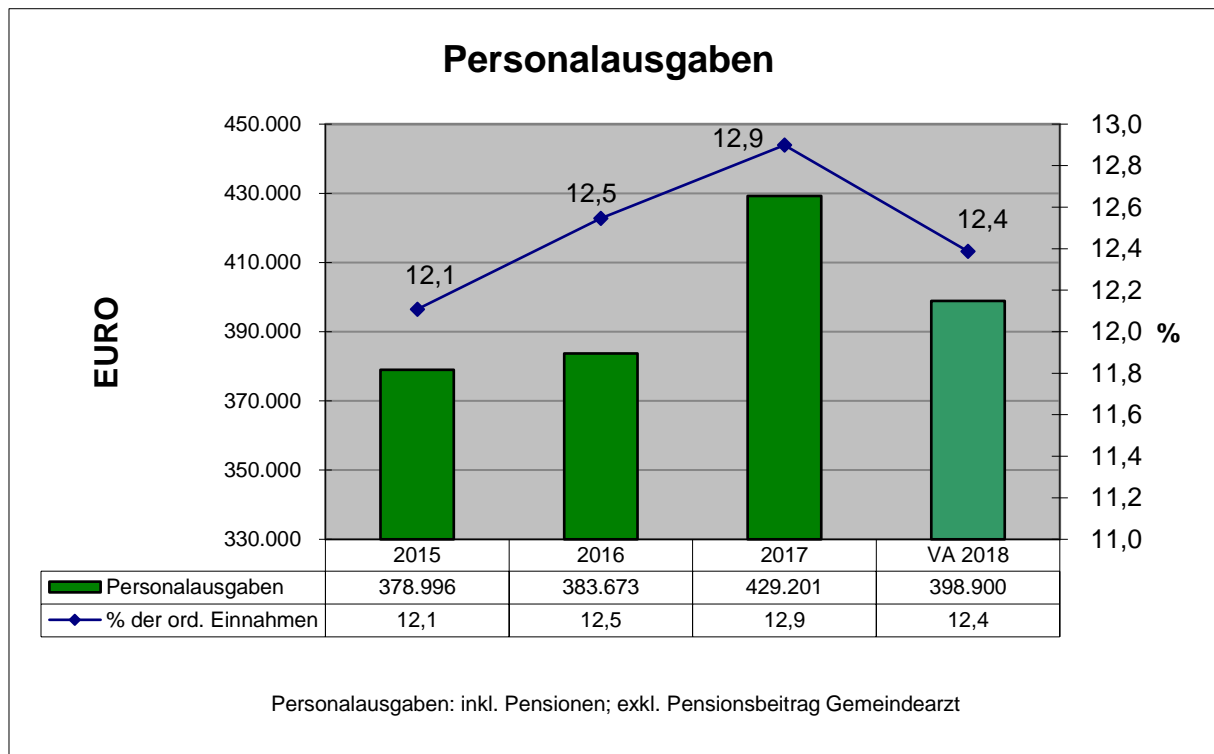
Die zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge die von der Gemeinde, wie gesetzlich vorgeschrieben, der Kanalrücklage zugeführt wurden bzw. werden, übersteigen jedoch die künftig zu erwartenden Ausgaben in diesem Bereich.

Die Rücklagen sind zum Prüfungszeitpunkt bei einer österreichischen Bank mit einem Zinssatz von 0,1 % angelegt. Die Sparbücher sind derzeit nicht in den Rechenwerken der Gemeinde angeführt.

*Die Sparbücher haben in den Rechenwerken der Gemeinde aufzuscheinen.*

*Bei der Veranlagung der Rücklagenmittel ist künftig im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Haushaltsführung ein regelmäßiger Vergleich der Konditionen unter Einbeziehung von Termingeldeinlagen vorzunehmen. Außerdem sollte die Gemeinde die verbesserte Finanzsituation zum Anlass nehmen, ein verstärktes Veranlagungsmanagement (zB Ankauf von Grund oder Liegenschaften) zu betreiben.*

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde konstant zwischen 12,1 % und 12,9 %. Dieser Wert ist angesichts der vorhandenen Infrastruktur als noch angemessen zu bewerten. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von rund 319.900 Euro und Pensionen in Höhe von rund 79.000 Euro aus.

Die Steigerung der Personalausgaben im Finanzjahr 2017 ergab sich durch eine Abfertigungszahlung und durch die im Herbst 2017 erfolgten Neubesetzungen in der Verwaltung sowie im Bauhof. Die weiteren Ausgabensteigerungen sind auf laufende Vorrückungen und Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Die Ausgabensteigerung im Voranschlag 2018 ist auf die Stundenaufstockung im Bereich der Reinigung und auf weitere laufende Vorrückungen und Bezugserhöhungen zurückzuführen.

### Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind laut Rechnungsabschluss 2017 5 Mitarbeiter mit 4,15 PE eingesetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde- Dienstpostenplanverordnung 2002. Aufgrund der bestehenden Infrastruktur ist jedenfalls mit der vorhandenen Personalausstattung auch künftig eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt.

### Reinigung

In der Gemeinde war zum Prüfungszeitpunkt 1 Bedienstete mit insgesamt 0,55 PE (Rechnungsabschluss 2017 0,40 PE) mit Reinigungsaufgaben betraut. Die Aufstockung des Dienstverhältnisses wurde aufgrund der erweiterten Putzflächen (Krabbelstube, Arztordination) notwendig.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m <sup>2</sup>	Beschäftigungs- ausmaß (PE)
Amtsgebäude, Veranstaltungssaal	960	0,2970
Krabbelstube	84	0,1265
Arztpraxis	149	0,1265
Summe	1.193	0,55

Dieser Personaleinsatz kann als angemessen bezeichnet werden. Bezüglich der Reinigungsleistung in der Arztordination besteht eine vertragliche Regelung (Mietvertrag).

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (1.507 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2017 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben			Ausgaben je EW, Basis 2017
	2015	2016	2017	
	<b>Beträge in Euro</b>			
Hauptverwaltung	213.860	219.713	225.606	149
Bauhof (inkl. Wasserwehren)	91.732	88.584	121.311	80

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weist der Bereich der allgemeinen Verwaltung die höchsten Personalausgaben auf.

Anzumerken ist, dass der Kindergarten und die Krabbelstube von einem privaten Rechtsträger geführt werden, die Gemeinde keine eigene Wasserversorgung betreibt und der Gemeinde keine Ausgaben im Bereich der Pflichtschulen als Schulerhalter erwachsen. Somit ist auch die Notwendigkeit, gemeindeeigenes Personal einzusetzen, in diesen Bereichen nicht gegeben.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2017 insgesamt 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit insgesamt 6,55 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Hauptverwaltung	4,15	5
Bauhof inkl. Wartung der Wehren und Schleusen	2,00	2
Reinigung Amtsgebäude, Veranstaltungssaal	0,40	1
<b>Gesamt (PE bzw. MA)</b>	<b>6,55</b>	<b>8</b>

## Urlaub

Bei 2 Bediensteten in der Verwaltung lagen per 1. Jänner 2019 besonders hohe Urlaubsstände von 716 bzw. 720 Stunden, bei einem Anspruch von 6 Wochen pro Jahr, vor. Auch bei einem Mitarbeiter des Bauhofes summierte sich der Urlaubsanspruch auf nahezu 2 Jahresurlaube. Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird hingewiesen. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

## Dienstpostenplan

Da im Jahr 2009 die Einwohnerzahl von 1.500 Einwohner überschritten wurde, war nach der Dienstpostenplanverordnung 2002 die Möglichkeit gegeben auf 5 Dienstposten aufzustocken. Dies wurde vom Gemeinderat im Juni 2009 beschlossen. Der 5. Dienstposten blieb jedoch bis September 2017 unbesetzt. Der Dienstpostenplan wurde letztmalig im Jahr 2009 mit 5 Dienstposten kundgemacht und verordnungsgeprüft. Seit dem Jahr 2017 ist nun der 5. Dienstposten tatsächlich besetzt.

## Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum erst ab dem Finanzjahr 2017 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden hier 2.500 Euro weiterverrechnet. Auch im Voranschlag 2018 wird ein Pauschalbetrag in gleicher Höhe veranschlagt. Zusätzlich zur Verwaltungskostentangente erfolgt im Voranschlag 2018 erstmals auch eine (teilweise) Umlegung der Kosten des Vertretungskörpers in Höhe von 500 Euro.

Die Verwaltungskostentangente wird mit einem Pauschalbetrag von 1.000 Euro im Bereich der Abfallbeseitigung und mit 1.500 Euro im Bereich der Abwasserbeseitigung dargestellt.

*Die Verwaltungskostentangente ist einer Neuberechnung zu unterziehen und soll künftig dem realistischen, tatsächlichen Zeitaufwand des Verwaltungspersonals entsprechen.*

## Bauhof

Im Bauhof waren im Prüfungszeitraum 2 vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig.

Die Personalausgaben im Bauhof entwickelten sich wie folgt:

Bereich	2015	2016	2017	VA 2018
	<b>Beträge in Euro</b>			
Bauhof	90.094	87.003	119.686	78.700

Grund für die höheren Personalausgaben im Jahr 2017 war eine Abfertigungszahlung. Die sinkenden Ausgaben ab 2018 sind auf die Nachbesetzung und die dadurch geringere Gehaltseinstufung zurückzuführen.

Der Personalstand im Bereich des Bauhofes ist aufgrund des großen Straßennetzes und des damit verbundenen Winterdienstes als angemessen zu beurteilen.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2015 bis 2017 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	2015	2016	2017
	<b>Beträge in Euro</b>		
Winterdienst	6.845	6.683	9.920
Kindergarten	3.889	3.213	6.437
Abwasserbeseitigung	10.849	2.792	3.831
Sportplätze	1.492	1.749	2.516
Abfallbeseitigung	4.707	4.243	2.464
öffentl. Beleuchtung	3.014	2.047	2.193
Summe	30.795	20.726	27.361

Wie aus der Tabelle ersichtlich, umfassen die Leistungen des Bauhofes neben den Tätigkeiten im Bereich des Winterdienstes die Kernaufgaben wie zB die Abwasser- und die Abfallbeseitigung. Neben diesen Aufgaben erfordern vor allem die Tätigkeiten beim Kindergarten personelle und zeitliche Ressourcen.

Nachstehende Tabelle stellt den Deckungsgrad des Bauhofes durch Einnahmen dar:

	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Ausgaben	111.158	106.228	156.304
Einnahmen	30.795	20.726	34.361
Deckungsgrad Bauhof	27,70	19,51	21,98

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen Personal) durchschnittlich nur rund 23 %. Ziel sollte es sein, eine beinahe 100%ige Deckung des Ansatzes „617 - Bauhof“ zu erreichen. Dafür ist es notwendig, die Leistungen bzw. den Stundensatz korrekt weiter zu verrechnen. Aufgefallen ist, dass im Bereich der Gemeindestraßen keine Vergütungsleistungen aufscheinen. Dies ist mitunter ein Grund für den niedrigen Deckungsgrad.

*Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.*

### **Winterdienst und Straßenreinigung**

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen wird zur Gänze von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Eine Fremdvergabe des Winterdienstes erfolgt lediglich im Bereich der Räumung von Gehsteigen und im Bereich des Ortsplatzes. Die Ausgaben für den Winterdienst (inkl. Personalausgaben) lagen in den Jahren 2015 bis 2017 durchschnittlich bei rund 23.000 Euro.

Der Bereich des Winterdienstes und der Straßenreinigung nach Winterdienst wurde im Voranschlag für das Jahr 2018 mit 25.000 Euro präliminiert.

Aufgefallen ist, dass die Ausgaben für Streusalz auf der Post „459 – sonstige Verbrauchsgüter“ verbucht wurden. Künftig ist hier die Post „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ zu verwenden. Weiter ist für die Straßenreinigung nach dem Winterdienst die Post in der 4. Dekade folgend zu untergliedern „7281xx – Kehrarbeiten Winterdienst (Splittreinigung)“.

*Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.*

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Positionen	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Ankauf Streusalz und -splitt	2.347	2.120	2.788
Straßenreinigung nach Winterdienst	2.203	3.869	5.398
Vergütungen an Bauhof inkl. Fuhrpark	6.845	6.683	9.920
Fremdvergaben	8.935	9.008	9.121

Die Räumung und Streuung nach der Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12) wurde bisher im Gemeinderat nicht beschlossen.

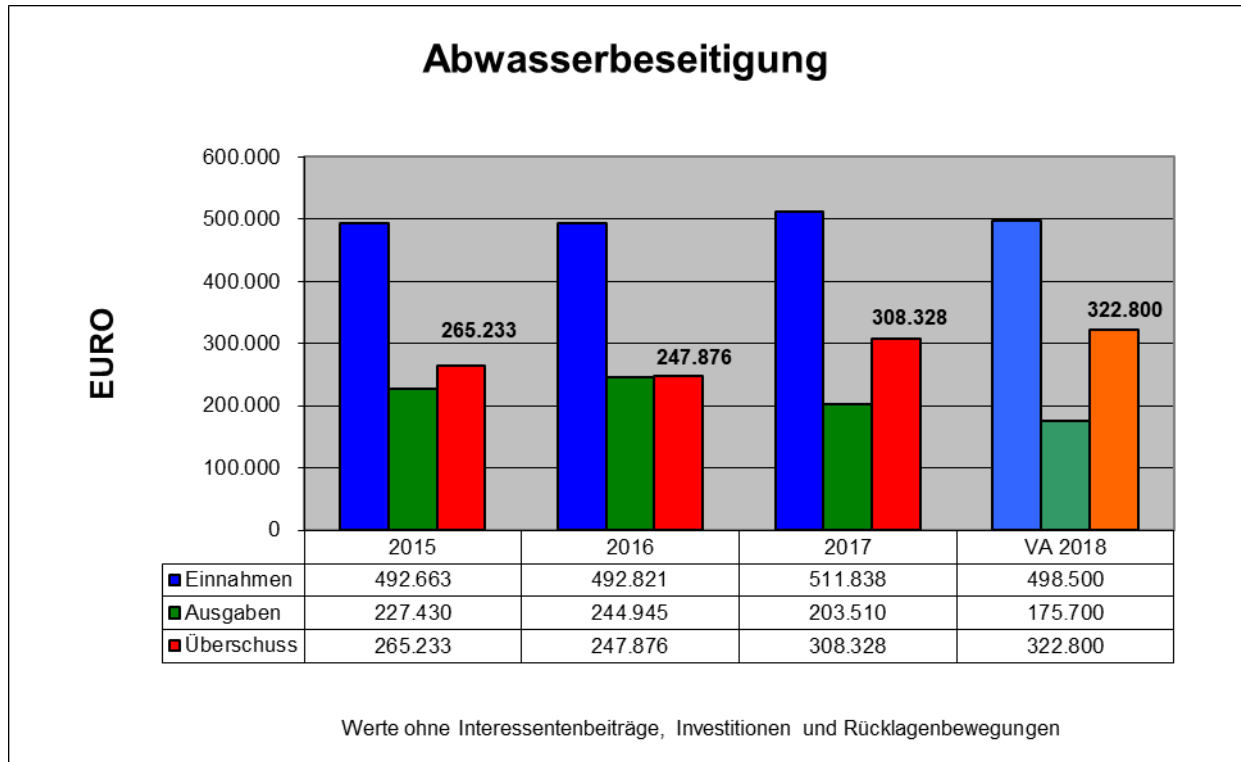
*Die Gemeinde hat die Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12) der Räumung und Streuung zugrunde zu legen und im Gemeinderat zu beschließen.*

Die Winterdienstvereinbarung mit dem privaten Anbieter wurde 2011 abgeschlossen und jährlich adaptiert. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die ausschließlich für den Bereich der Straßenreinigung anfallenden Kosten – Ansatz „814100 – Straßenreinigung“ – beliefen sich im Prüfungszeitraum insgesamt auf rund 3.300 Euro.



## Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



An die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage waren im Gemeindegebiet im Jahr 2018 1.453 Personen angeschlossen, das entspricht einem rund 97 %igen Anschlussgrad. Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 29 km.

Die Bautätigkeit wird sich künftig auf den notwendigen Neubau aufgrund von Siedlungserweiterungen bzw. Erweiterungen im Gewerbegebiet beschränken. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen werden einerseits wegen der kurzen Nutzungsdauer – Beginn des Kanalbaues erst 1992 – und andererseits durch die Verwendung des langlebigen Materials (Glasfaser verstärkter Kunststoff) mittelfristig nicht notwendig werden.

Insgesamt wurde der Kanalbau in 3 Bauabschnitten (BA) abgewickelt. Der BA 01 umfasste das Gemeindegebiet beinahe zur Gänze. Im BA 02 wurden einzelne Siedlungssplitter erfasst und im BA 03 war nur mehr die Errichtung von Hausanschlüssen aufgrund von Erweiterungen notwendig. Die Kamerabefahrungen wurden bereits in sämtlichen 5 Zonen durchgeführt. Die Zonen 1 bis 3 wurden zusätzlich bereits schadensklassifiziert und saniert. Bei den Zonen 4 und 5 steht die Sanierung noch aus, wobei hier mit Kosten in Höhe von rund 30.000 Euro zu rechnen sein wird.

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes Schwanenstadt und Umgebung. Weitere Mitgliedsgemeinden sind Schlatt, Pitzenberg, Rüstdorf, Desselbrunn, Atzbach, Niederalheim, Rutzenham und Redlham. Die Kläranlage wird durch verbandseigenes Personal betreut.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse zwischen rund 248.000 Euro und rund 308.000 Euro. Der geringere Überschuss im Jahr 2016 ist auf eine höhere Tilgungsrate (Sondertilgung) zurückzuführen. Die positive Entwicklung des Betriebsergebnisses im Jahr 2017 um rund 60.500 Euro steht ursächlich mit den höheren Benützungsgebühren und der sinkenden Darlehensrate in Zusammenhang.

Durch das Auslaufen des einzigen bestehenden Kanalbaudarlehens im Jahr 2018 und durch weitere Anschlüsse, vor allem im Gewerbebereich, wird sich dieser Trend fortsetzen. Anzumerken ist weiters, dass für das ausgelaufene Darlehen bis zum Jahr 2022 Annuitätzuschüsse lukriert werden können. Diese werden sich im Zeitraum 2019 bis 2022 auf rund 1.005.000 Euro belaufen.

Der Voranschlag 2018 geht von einem Überschuss in Höhe von rund 322.800 Euro aus.

Die Kanalordnung hat der Gemeinderat am 14. März 2002 beschlossen. Darin ist geregelt, dass zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses der Objekteigentümer verpflichtet ist.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

<b>Entwicklung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>VA 2018</b>
	<b>Beträge in Euro / exkl. MwSt.</b>			
Mindestkanalanschlussgebühr	3.207	3.207	3.207	3.290
Kanalbenutzungsgebühr je m <sup>3</sup>	3,54	3,61	3,68	3,75

Die Mindestanschlussgebühr lag im Jahr 2015 um 38 Euro über und jene im Jahr 2017 um 19 Euro unter den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Im Jahr 2018 entsprach sie wieder den Vorgaben.

Basis für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr ist laut § 5 Kanalgebührenordnung für Objekte mit Wasseruhr die eingeleitete Menge. Für Objekte ohne Messvorrichtung kommt die in § 2 festgelegte Bemessungsgrundlage zur Anwendung.

Aufgefallen ist, dass die Kanalgebührenordnung keine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke enthält.

*Bei einer künftigen Änderung sollte daher eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke in die Kanalgebührenordnung aufgenommen werden.*

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden in den Jahren 2016 und 2017 sämtliche Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen widmungsgemäß für Projekte des außerordentlichen Haushaltes, für Investitionen bzw. als Zuführung an die Rücklage „Kanalbau“ verwendet. Im Jahr 2015 wurden rund 24.000 Euro aus diesem Titel vereinnahmt, jedoch nur rund 20.500 Euro an den außerordentlichen Haushalt weitergeleitet.

*Es ist künftig auf eine vollständige, zweckgewidmete Verwendung der Interessentenbeiträge zu achten.*

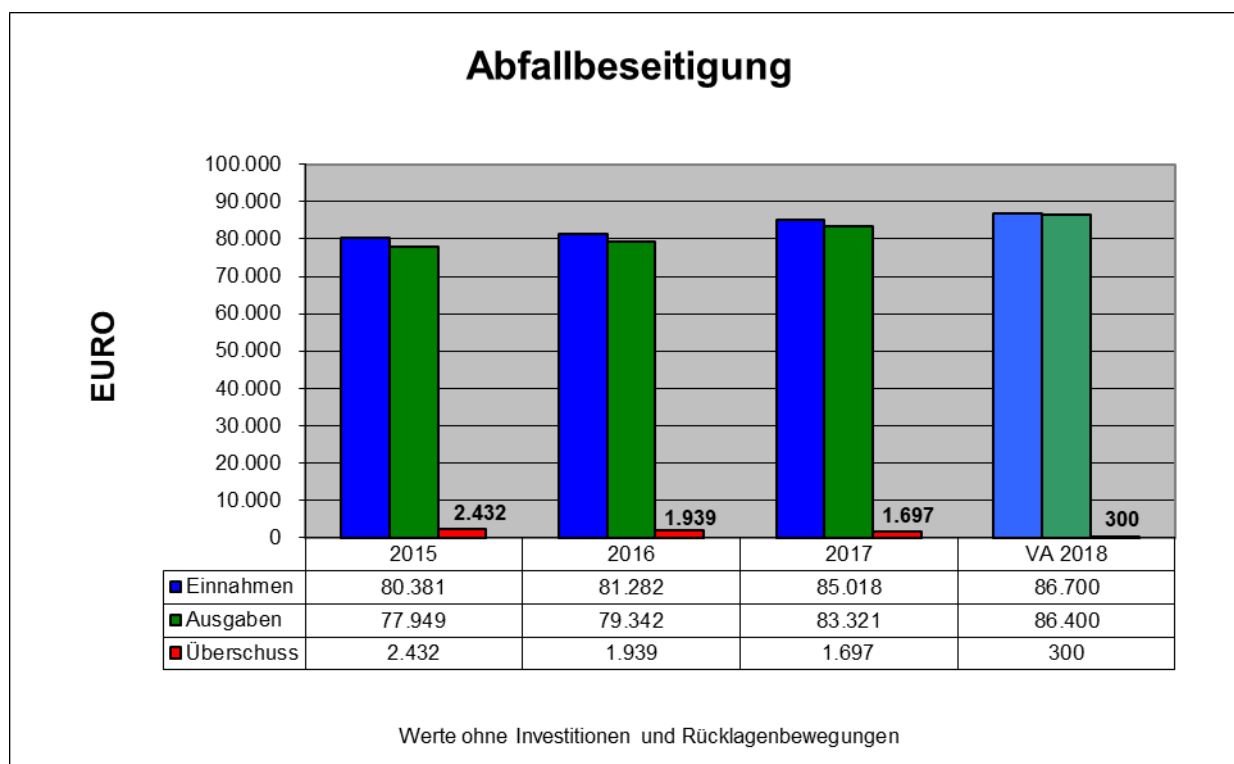
Die Beteiligung an den laufenden Betriebskosten des Reinhalteverbandes betragen im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 43.000 Euro. Die Höhe der Betriebskosten war in diesem Zeitraum konstant. Für Tilgungen und Zinsen waren in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich durchschnittlich rund 17.300 Euro zu leisten.

Aufgefallen sind bei Betrachtung der Gebührenkalkulation die besonders hohen Werte für die Verzinsung des Eigenkapitals (Zeile 15) in Höhe von rd. 218.000 Euro (für 2018). Dies erscheint als ein unrealistischer Wert. Da der Anlagenwert der eigenen Anlage (Zeile 19) nicht mit der AfA (Zeile 21) übereinstimmt, wird angenommen, dass hier der Buchwert und nicht wie vorgesehen der Anlagenwert eingetragen wurde.

*Da die Kostenrechnung als Vollkostenrechnung zu führen ist, empfehlen wir die Verwendung von einschlägigen Arbeitsbehelfen, wie zum Beispiel jene des österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbands (ÖWAV – Arbeitsbehelf 41).*

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle konnten keine Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Anschlusspflicht festgestellt werden.

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchgehend positive Ergebnisse, die zwischen rund 1.900 Euro und rund 2.400 Euro lagen. Auch der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde geringfügig positiv präliminiert.

Die Höhe der Abfallgebühr wird jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag festgesetzt.

	<b>2015 bis 2017</b> <b>Beträge in Euro</b> <b>exkl. MwSt.</b>
je abgeführter 60-Liter-Abfalltonne	7,045
je abgeführter 90-Liter-Abfalltonne	8,591
je abgeführter 120-Liter-Abfalltonne	10,50
je abgeführtem 60-Liter-Abfallsack	5,00
je abgeführter 120-Liter-Biotonne	6,00

*Um den jährlichen Preissteigerungen entgegenzuwirken und um auch weiterhin den Bereich der Abfallbeseitigung positiv führen zu können, sollte die Gemeinde im Finanzjahr 2020 eine moderate Gebührenanpassung vornehmen.*

Sämtliche Abfallbehälter (Haus-, Biotonnen- und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle) sind von den Liegenschaftseigentümer selbst zu beschaffen. Abfallsäcke können direkt am Gemeindeamt erworben werden.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt grundsätzlich durch den Bezirksabfallverband, wobei die Abrechnung des Transportes zwischen der Gemeinde und dem privaten Anbieter erfolgt und die Abrechnung der Müllentsorgung zwischen dem Bezirksabfallverband und dem privaten Anbieter stattfindet. Die Weiterverrechnung bzw. die Gebührevorschreibung wird von der Gemeinde durchgeführt.

Das Altstoffsammelzentrum befindet sich am Gelände des privaten Anbieters in der Gemeinde Redlham und ist dienstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Auch der Grünschnitt kann hier von den Gemeindebürgern direkt abgegeben werden, wobei hier eine Berechtigungskarte erforderlich ist.

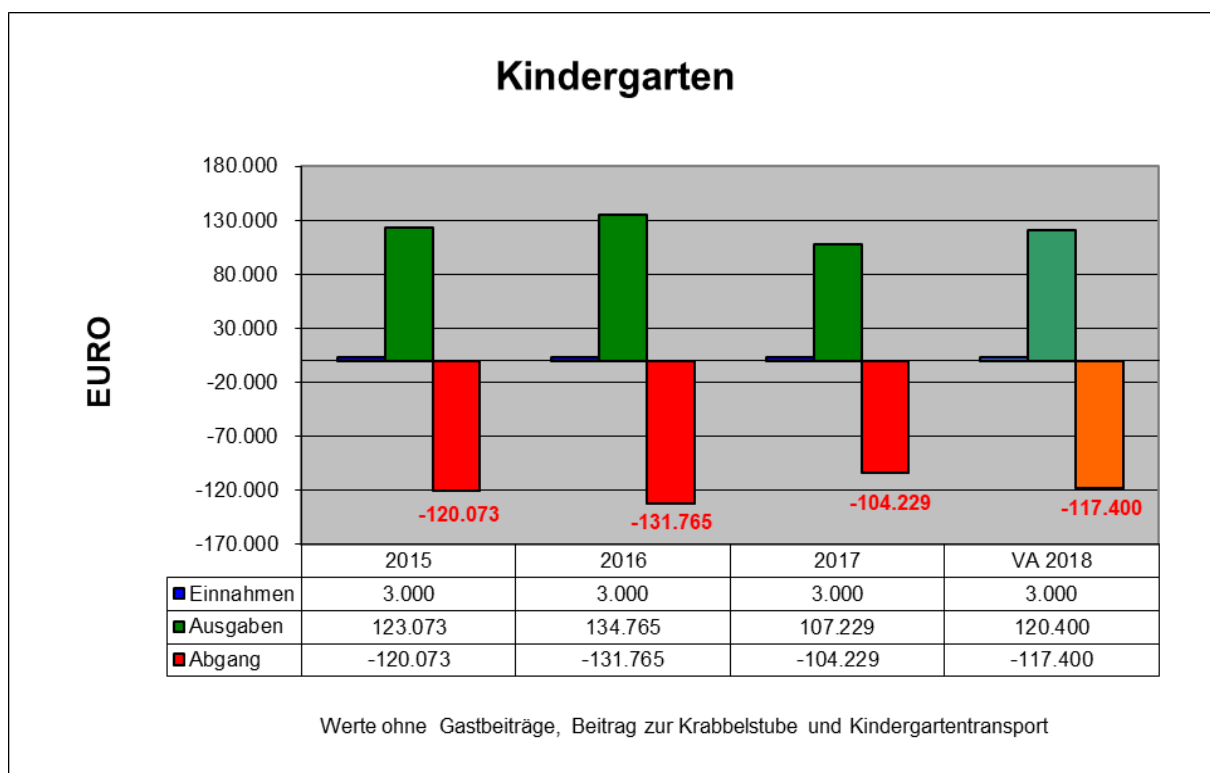
Die Sammlung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt je nach Bedarf in zwei- bzw. vierwöchentlichen Intervallen. Die Biotonnenabfälle werden von April bis September 2 Mal pro Monat und den Rest des Jahres einmal pro Monat entsorgt.

Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, wird erstmals im Jahr 2017 der Abfallbeseitigung auch eine jährliche Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 1.000 Euro zugerechnet.

Die geltende Abfallgebührenordnung trat mit Juli 2011 in Kraft und wurde auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese Gebührenordnung sieht jedoch nach wie vor getrennte Gebühren für Hausmüll und für Grün- und Biotonnenabfälle vor.

*Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.*

## Kindergarten



Im Prüfungszeitraum wurde der von einem privaten Rechtsträger geführte Kindergarten in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 dreigruppig und im Kindergartenjahr 2017/2018 zweigruppig geführt. Im Rahmen eines außerordentlichen Vorhabens wurde das gemeindeeigene Gebäude mit Gesamtkosten in Höhe von 115.000 Euro – davon 59.520 Euro an Fördermitteln – saniert (Dach und Fassade). Die Überschreitung gegenüber dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan in Höhe von rund 26.000 Euro kam durch die außerplanmäßige „Verglasung der Veranda“ zustande. Dieser zusätzliche Raum wird als Speiseraum für die Kindergartenkinder genutzt.

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 329.000 Euro. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 rund 5.600 Euro an Gastbeiträgen für die Krabbelstube aufgewandt.

Der um rund 12.000 Euro höhere Abgang im Jahr 2016 gegenüber 2015 ergab sich auf Grund einer höheren Abgangsdeckung an den privaten Rechtsträger.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2015/2016</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2017/2018</b>
Gruppenanzahl (davon eine I-Gruppe)	3	3	2
durchschnittliche Kinderanzahl	48	44	41
davon U-3-Kinder	3	3	3
<b>Finanzjahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	<b>Beträge in Euro</b>		
Jahresabgang	-120.073	-131.765	-104.229
Abgang je Kind/Jahr	-2.502	-2.995	-2.542

Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurden 5 Personen inkl. Stützkraft beschäftigt. Grundsätzlich war in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 bei weitem keine Vollausslastung gegeben, was auch zu den überdurchschnittlich hohen Abgängen pro Kind geführt hat. Weitere Gründe sind die vorhandene Altersstruktur der Pädagoginnen, Langzeitkrankenstände sowie in Anspruch genommene Altersteilzeiten, die durch zusätzliches Personal abgefangen werden mussten.

Die Öffnungszeiten der beiden Gruppen sind von Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 12:30 Uhr. Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 bietet eine Gruppe zusätzlich an einem Dienstag und an einem Donnerstag von 12:30 bis 16:00 Uhr eine Betreuungsmöglichkeit an. Somit ist der Kindergarten insgesamt 58 Wochenstunden geöffnet.

Eine Einsparungsmöglichkeit wird jedenfalls in der Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden gesehen. So betragen die Finanzierungsstunden für beide Gruppen zusammen im Kindergartenjahr 2017/2018 51 Stunden. Es standen daher 58 Öffnungszeiten 51 Finanzierungsstunden gegenüber.

*Die Gemeinde hat, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf eine bedarfsgerechte Führung zu achten.*

In den Sommerferien ist der Kindergarten in der letzten Juli Woche sowie im August geschlossen.

Im Prüfungszeitraum waren keine Einnahmen an Gastbeiträgen zu verzeichnen. Die Ausgaben für Gastbeiträge an Nachbargemeinden betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 7.600 Euro im Jahr 2015 und rund 670 Euro im Jahr 2017. Im laufenden Kindergartenjahr werden alle Kinder aus dem Gemeindegebiet im Kindergarten des privaten Rechtsträgers in der Gemeinde betreut.

Der Voranschlag 2018 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 117.400 Euro aus. Dies bedeutet einen Zuschussbedarf von rund 2.863 Euro pro Kind und ist als sehr hoch zu beurteilen.

Zum Prüfungszeitpunkt war der Rechnungsabschluss 2018 bereits fertiggestellt und ein Abgang beim Ansatz „240 – Kindergarten“ in Höhe von rund 121.000 Euro bei 2 Gruppen ersichtlich, was einen Abgang pro Kind von rund 3.184 Euro bedeutet.

Ein Grund für diesen hohen Abgang ist neben der Altersstruktur und den Öffnungszeiten die nach wie vor geringe Auslastung besonders auch am Nachmittag. Im aktuellen Kindergartenjahr werden diese beiden Gruppen von nur 38 Kindern besucht, wobei nur zwischen 6 und 8 Kinder auch am Nachmittag betreut werden.

Bei einem Vergleich der Abrechnungen der Jahre 2015 bis 2018 fällt vor allem die Steigerung der Personalkosten auf. Betragen diese im Jahr 2015 für 3 Gruppen rund 245.000 Euro so beliefen sich diese Kosten im Jahr 2018 für 2 Gruppen sowie für die Krabbelgruppe ab September 2018 auf rund 261.000 Euro.

*Die Gemeinde hat detaillierte Aufstellungen einzufordern und zusammen mit dem privaten Rechtsträger und der Kindergartenleitung sämtliche Positionen der Abrechnungen zu hinterfragen. Durch eine verbesserte Kommunikation zwischen dem Betreiber, der Kindergartenleitung und der Gemeinde sollte eine Senkung des Abganges pro Kind auf ein landesweites Mittel in Höhe von rund 2.000 Euro gelingen.*

### **Mittagstisch**

Laut Abrechnungsunterlagen wird der angebotene Mittagstisch mit Einnahmen in Höhe von rund 3.000 Euro und Ausgaben in Höhe von rund 3.500 Euro annähernd ausgabendeckend geführt.

### **Materialbeitrag**

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Finanzjahr 2017 bei insgesamt rund 3.900 Euro, das sind rund 95 Euro pro Kind. Unter Punkt 5210 der Abrechnung des privaten Rechtsträger scheint ein Betrag in Höhe von rund 5.600 Euro auf. Ob der Differenzbetrag von rund 1.700 Euro durch Materialien laut Merkblatt für die Einhebung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) gedeckt wäre, kann aufgrund der Sammelbuchung in der Abrechnung des privaten Rechtsträgers nicht nachvollzogen werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

*In den Materialbeitrag einrechenbar sind Materialien, mit denen Kinder durch manuelles Bearbeiten Fertigkeiten und handwerkliche Fähigkeiten erlernen. Die Gemeinde hat zu veranlassen, dass sämtliche Einnahmen und Ausgaben den Materialbeitrag betreffend detailliert aufgelistet werden und je nach Aufwand der Werkbeitrag an die gesetzlichen Möglichkeiten (111 Euro pro Kind und Jahr) angepasst wird.*

### **Busbegleitung**

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch 2 Bedienstete des privaten Rechtsträgers. Die Vereinnahmung der Elternbeiträge erfolgt ebenfalls durch diese Institution und wird anschließend der Gemeinde überwiesen. Dieser Betrag war im gesamten Prüfungszeitraum mit einer Höhe von rund 2.800 Euro unverändert. Die Personalkosten für die Busbegleitung fließen in die Gesamtabrechnung für die Abgangsdeckung ein und betragen im Kindergartenjahr 2017/2018 rund 6.400 Euro.

*Die Personalkosten für die Busbegleitung sind künftig separat darzustellen.*

Die Abrechnung sowie die Landesförderung für den Transport werden direkt über die Gemeinde abgewickelt.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurden von den Eltern der zu befördernden Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018 rund 12 Euro, 10 Mal jährlich eingehoben. Daraus ergibt sich ein von der Gemeinde zu deckender Abgang in Höhe von rund 3.600 Euro.

Aus dem erzielten Abgang bei der Busbegleitung errechnete sich bei 23 transportierten Kindern im Kindergartenjahr 2017 ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von rund 150 Euro pro Kind. Somit errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in Höhe von rund 27 Euro pro Kind und Monat (bei 10 Betriebsmonaten).

*Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine schrittweise Anhebung auf 25 Euro pro transportiertem Kind empfohlen.*

Zur Vereinnahmung der Elternbeiträge wurde die Post „878 - Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten“ verwendet.

*Künftig ist hier die dafür vorgesehen Post „8101 – Leistungserlöse (Beitrag für Busbegleitung)“ zu verwenden.*



**Krabbelstube**

Die Gemeinde betreibt erst seit August 2018 eine eigene Krabbelstube, die ebenfalls vom privaten Rechtsträger geführt wird und im Untergeschoß des Gemeindeamtes untergebracht ist. Mit 12 Kindern ist die Krabbelstube zur Gänze ausgelastet.

Im Jahr 2017 wurden für diesen Bereich rund 5.600 Euro an Gastbeiträgen an die Gemeinde Oberndorf geleistet.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht 1 Freiwillige Feuerwehr, die FF Redlham mit rund 42 aktiven und 25 jugendlichen Mitgliedern. Es wurden im Jahr 2017 60 Einsätze geleistet.

Im 3-torigen Feuerwehrhaus sind 1 Tanklöschfahrzeug (TLF 4000), 1 Löschfahrzeug (LFB-A) 1 Kommandofahrzeug sowie 1 Lastfahrzeug untergebracht.

Die Aufwendungen je Einwohner (1.587 EW laut Gemeinderatswahl 2015) für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 9,14 Euro im Jahr 2015 und 20,05 Euro im Jahr 2017. Die Werte in den Jahren 2015 und 2016 entsprachen dem Bezirksdurchschnitt. Im Jahr 2017 wurde dieser Wert, wegen Investitionen in Fahrzeuge in Höhe von 20.000 Euro, überschritten.

Auch im Voranschlagsjahr 2018 sind neben dem Globalbudget in Höhe von 15.000 Euro, 20.000 Euro für Investitionen in das Gebäude vorgesehen, wodurch die Aufwendungen wiederum bei rund 22 Euro pro Einwohner lagen.

*Die Gemeinde sollte sich der im Voranschlagserlass 2019 angegebenen Obergrenze von 16 Euro pro Einwohner für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr nähern.*

Im Prüfungszeitraum wurde der Feuerwehr ein Globalbudget zur Verfügung gestellt. Dies betrug für sämtliche Betriebskosten (Strom, Brennstoffe, Treibstoff, Versicherungen), Anschaffungen etc. im Jahr 2015 14.500 Euro und im restlichen Prüfungszeitraum, einschließlich des Voranschlagsjahres 2018, 15.000 Euro.

Während des gesamten Prüfungszeitraumes scheinen keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen auf. Die vom Gemeinderat am 16. Dezember 2016 beschlossene und mit 1. Jänner 2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

*Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.*

## Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jährlich zwischen rund 35.900 Euro und rund 51.000 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von Ausgaben in Höhe von rund 59.300 Euro aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben der Jahre 2015 bis 2017:

Bereich	2015	2016	2017
	<b>Beträge in Euro</b>		
Gemeindestraßen	23.498	17.727	25.332
Bauhof	5.149	3.725	9.688
Hauptverwaltung	12.333	10.476	8.769
Wasserwehre u. Schleusen	-	-	2.508
öffentl. Beleuchtung	1.932	1.465	2.010
Troadkasten	954	636	1.182
Kindergarten	1.463	1.081	761
Geh- und Radwege	-	-	567
Sportplätze	4.663	384	60
Gemeindesaal	550	391	48
<b>Gesamt</b>	<b>50.542</b>	<b>35.884</b>	<b>50.925</b>

## Hauptverwaltung

Die hohen Instandhaltungskosten in der Hauptverwaltung sind ursächlich auf die Ausgaben für die vierteljährlichen Servicekosten des Kopierers zurück zu führen. Diese betragen im Jahr 2015 rund 12.300 Euro und im Jahr 2017 rund 8.100 Euro. Dieser All-In-Servicevertrag inkludiert neben den vierteljährlichen Servicearbeiten auch Verbrauchsgüter wie zB den Toner. Der Papierverbrauch jedoch ist in diesem Vertrag nicht beinhaltet.

*Im Prüfungszeitraum sind die Kosten für den All-In-Servicevertrag als vergleichsweise hoch anzusehen. Die Gemeinde sollte hier Verhandlungen zur Verbesserung der Konditionen führen.*

*Da neben den laufenden Kopien auch die Erstellung der Gemeindezeitung auf dem Ansatz „010 - Zentralamt“ verbucht wird, wird auf den gültigen Kontierungsleitfaden verwiesen, wonach hier der Ansatz „015 - Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit“ zu verwenden ist.*

## Gemeindestraßen

Im Jahr 2015 lagen die Instandhaltungskosten in diesem Bereich über dem Durchschnitt, da vermehrt Markierungsarbeiten, Instandsetzungen einzelner Straßenzüge sowie eine Sanierung des Ortsplatzes durchgeführt wurde.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle konnte festgestellt werden, dass allfällige Skonti in Abzug gebracht wurden.

## Investitionen

Die Investitionen im ordentlichen Gemeindehaushalt betragen im Jahr 2015 und 2016 durchschnittlich rund 51.000 Euro und steigerten sich im Finanzjahr 2017 auf rund 302.000 Euro. Auch im Voranschlag 2018 ist ein Betrag in Höhe von rund 308.000 Euro präliminiert.

Im Jahr 2017 wurden neben diversen kleineren Anschaffungen rund 36.000 Euro als Gemeindebeitrag zu einem FF-Fahrzeug, in die Anschaffung eines Streuers für den LKW des Bauhofes sowie in einen Beamer für den Gemeindesaal investiert. Der größte Anteil jedoch wurde durch die Investitionen in die Aufschließung eines Gewerbegebietes für die Betriebsansiedlung eines Großbetriebes gebunden. Auch im Voranschlagsjahr 2018 ist ein Betrag in Höhe von 130.000 Euro für diesen Zweck vorgesehen.

Diese Thematik wird beim Punkt „Wirtschaftsförderung“ noch konkret behandelt.

## Energie

### Strom

Nachstehender Tabelle sind die Ausgaben für Strom der Gemeinde Redlham im Prüfungszeitraum zu entnehmen:

Bereich	2015	2016	2017
	<b>Beträge in Euro</b>		
Verwaltung	7.979	8.115	6.238
Öffentliche Beleuchtung	6.423	7.371	5.096
Gemeindesaal	1.073	1.322	980
Bauhof	1.034	1.296	957
Kindergarten	1.330	1.352	433
Wasserwehren und Schleusen	141	150	153
Gesamtausgaben	17.980	19.607	13.857

War im Jahr 2016 noch ein Gesamtverbrauch in Höhe von rund 100.000 kWh zu verzeichnen, so reduzierte sich der Verbrauch, vor allem aufgrund der sukzessiven Umstellung im Bereich der Straßenbeleuchtung (LED), im Jahr 2017 auf rund 95.300 kWh.

Die geringeren Kosten im Jahr 2017 beim Ansatz „010 - Hauptverwaltung“ waren auf eine Gutschrift in Höhe von rund 940 Euro und daraus resultierend auf verminderte Aconto Zahlungen im 4. Quartal zurückzuführen. Die schwankenden Kosten im Bereich des Amtsgebäudes und des Gemeindesaals sind auf die Verwendung einer Wärmepumpe zurückzuführen.

Grundsätzlich teilt sich das Gemeindegebiet in 2 Versorgungsgebiete und daher bestehen bei der Gemeinde auch 2 Stromlieferverträge. Einerseits bei einem lokalen Stromversorger und andererseits bei einem oberösterreichischen Energieunternehmen.

Ein Energieliefervertrag besteht schon seit vielen Jahren – hier werden die Konditionen ständig dem Preisniveau angepasst. Ein weiterer Energieliefervertrag wurde mit 10. Oktober 2018 abgeschlossen. Der Energiepreis ist mit 8,07 Cent pro kWh und der Grundpreis mit 1,5 Cent je Anlage festgelegt, wobei durch gewährte Rabatte eine Reduktion erreicht werden konnte. Für Liegenschaften mit einer Wärmepumpe besteht ein eigener Tarif. Hier beträgt der Verbrauchspreis zw. 6,95 Cent und 5,55 Cent.

Durch die eingeräumten Rabattierungen bieten beide Verträge annähernd gleiche Konditionen. Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen.

Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, würde eine sogenannte „Energiebuchhaltung“ Aufschlüsse über den Stromverbrauch einzelner Anlagen liefern.

*Der Gemeinde wird empfohlen, Aufzeichnungen über den Stromverbrauch der einzelnen Anlagen zu führen und so ein gegebenenfalls vorhandenes Einsparungspotential zu heben.*

## Gas

Grundsätzlich wird für die Beheizung des Gemeindeamtes, des Gemeindesaales und des Bauhofes eine Wärmepumpe eingesetzt. Kann mit dieser Form der Energiegewinnung das Auslangen nicht gefunden werden, wird zusätzlich Gas eingesetzt. Das Kindergartengebäude wird mit Öl beheizt.

Für die Beheizung bzw. die Aufbereitung des Warmwassers fielen im Prüfungszeitraum folgende Ausgaben an:

	2015	2016	2017
	<b>Beträge in Euro</b>		
Gas	-	4.519	2.146
Öl	3.568	2.516	2.870
Gesamt	3.568	7.035	5.016

Die schwankenden Ausgaben für Energie, sind auf den unterschiedlichen Energiebedarf und daraus resultierend auf die unterschiedlichen Aconto- und Endabrechnungsbeträge zurückzuführen.

Bei einem stichprobenartigen Preisvergleich konnte im Bereich der Gaslieferung durchaus ein Einsparungspotential gefunden werden.

*Die Gemeinde sollte Verhandlungen mit dem Anbieter durchführen um eine Preisreduktion zu erreichen.*

*Entsprechend dem gültigen Kontierungsleitfaden für Gemeinden ist der Aufwand für Gas auf der Post „601 – Gas“ zu verbuchen.*

## Wohn- und Geschäftsgebäude

Die „Gemeinde-KG“ ist Eigentümerin von 2 Liegenschaften – Redlham 11 und Redlham 15 – die zum Prüfungszeitpunkt vermietet waren. Darüber hinaus sind die im Untergeschoß des Gemeindeamtes angesiedelten Ordinationsräumlichkeiten an den Gemeindearzt vermietet.

Das Mietverhältnis für das Objekt Redlham 11 besteht seit Dezember 2012 und wurde im Jahr 2015 auf die Dauer von 5 Jahren verlängert. Basis für die Wertsicherung des Mietzinses ist der für Juli 2015 verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI). Der somit wertgesicherte Mietzins beträgt rund 4,54 Euro (netto). Bei Abschluss des Mietvertrages waren rund 60 m<sup>2</sup> des Objektes bewohnbar. Vom Mieter wurde das Objekt sukzessive saniert und es soll laut Angaben der Gemeinde mittelfristig auch an den Mieter veräußert werden.

Im Rahmen der Mietzinsnebenkosten wird neben den öffentlichen Abgaben auch eine Verwaltungskostenpauschale nach § 22 bzw. § 15 des Mietrechtsgesetzes, das sind ab 1. Jänner 2018 3,60 Euro/m<sup>2</sup>, berücksichtigt.

Das Mietverhältnis für das Objekt Redlham 15 besteht seit dem Jahr 2008 und wurde letztmalig im Jahr 2016 auf weitere 5 Jahre verlängert. Auch dieser Vertrag ist nach dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Für dieses Objekt beträgt der wertgesicherte Mietzins rund 4,24 Euro. Das im Mittelfristigen Finanzplan mit der Priorität 8 versehene Projekt „Kindergartenneubau“ soll auf dieser Liegenschaft entstehen.

Der Mietvertrag für die Arztordination besteht seit 2009 (Wahlarztpraxis) und wird seit Mitte 2018 als Kassenarztpraxis geführt. Als Mietzins ist hier ab 1. Jänner 2019 eine Nettomiete von rund 580 Euro vereinbart. Auch dieser Mietvertrag ist nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

*Es wird darauf hingewiesen, dass für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1. April 2017 für Oberösterreich 6,05 Euro netto je m<sup>2</sup> Wohnfläche betragen, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.*

Im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude konnte im Prüfungszeitraum ein durchschnittlicher jährlicher Überschuss in Höhe von rund 8.500 Euro erwirtschaftet werden.

### **Veranstaltungssaal**

Der Veranstaltungssaal wurde im Jahr 2009 erweitert und die Liegenschaft aus diesem Grund im Jahr 2006 in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KG“ kurz „Gemeinde-KG“ eingebracht.

Der Betrieb dieser Einrichtung verursachte im Prüfungszeitraum einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von rund 14.500 Euro. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2018 ist ein Abgang in Höhe von 14.000 Euro präliminiert.

Der höchste Abgang war im Jahr 2017 mit einer Höhe von rund 19.000 Euro zu verzeichnen. Dies steht hauptsächlich mit der Anschaffung eines Beamer mit Gesamtkosten in Höhe von rund 10.300 Euro in Zusammenhang.

Ab dem Jahr 2019 wird der bis dahin zu leistende Mietzins an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von rund 9.200 Euro nicht mehr fällig, da nach dem 10jährigen Berichtigungszeitraum zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2019) die Auflösung der „Gemeinde-KG“ stattfand. Dies wird den Abgang in diesem Bereich dementsprechend minimieren.

Das Benützungsentgelt für die Veranstaltungsräumlichkeiten richtet sich nach der Größe der benötigten Räumlichkeiten – Teilung durch Trennwände möglich – nach der Notwendigkeit von zusätzlichem Equipment (Beamer oder Ausschank) und wird weiters in einen Privat- und einen Firmentarif unterschieden.

Aufgrund der großen Nachfrage sieht die Tarifordnung eine Vermietung nur an Gemeindeglieder vor. Einsatzorganisationen sowie politischen Parteien sind von der Tarifordnung ausgenommen. Die örtliche Krabbelstube nutzt den Veranstaltungssaal zweimal wöchentlich als Bewegungsraum – dies ist in der Verwendungsbewilligung zum Betrieb der Krabbelstube so vorgesehen. Die Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten hat durch die Benutzer zu erfolgen.

Da die derzeit gültige Tarifordnung aus dem Jahr 2014 stammt und seither keine Tarifierhöhungen mehr vorgenommen wurden, könnte hier durch eine Adaptierung der Tarife eine Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden.

*Die Gemeinde sollte die aus dem Jahr 2014 stammende Tarifordnung überarbeiten und durch die Mehreinnahmen eine Annäherung an die Ausgabendeckung erreichen. Ein Betriebskostensatz ist für alle Organisationen vorzusehen.*

### **Infrastrukturkostenbeiträge**

Derzeit werden von der Gemeinde keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben, da die gewidmeten, un bebauten Flächen entweder bereits angeschlossen sind und hier die Mindestanschlussgebühren verrechnet wurden bzw. wurden Anschließungsbeiträge gemäß §§ 25 und 26 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben.

Grundsätzlich wurde den Gemeinden gemäß § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 bei Umwidmungen die Möglichkeit gegeben, durch den Abschluss einer privatrechtlichen

Vereinbarung über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages, die Kosten betreffend die Errichtung der technischen Infrastruktur auf die Grundeigentümer gänzlich oder teilweise umzulegen. Vor Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

*Wie im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehen, sollte die Gemeinde bei künftigen Umwidmungen privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages abschließen.*

Bei der Berechnung des Beitrages ist zwischen Kosten für die Herstellung der Straße, der Abwasserentsorgung und ev. der Wasserversorgung zu differenzieren und bei der Vereinnahmung der Infrastrukturkostenbeiträge auf eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen zu achten. Besonders für die Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine Aufteilung unerlässlich.

Eine Ausnahme bildete der Infrastrukturkostenbeitrag der im Rahmen der Innenerschließung des Gewerbeparks Ost (alt) in Höhe von 6 Euro pro m<sup>2</sup> den angesiedelten Betrieben vorgeschrieben wurde.

### **Flächenwidmungsplan**

Derzeit werden bei Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes die anfallenden Kosten direkt zwischen dem Antragsteller und dem Planungsbüro verrechnet.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes – nächste Überarbeitung im Jahr 2024 – wird angemerkt, dass laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarungen haben sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren.

*Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ihm Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.*

### **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen verursachte im Prüfungszeitraum folgende Ausgaben:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>VA 2018</b>
	<b>Beträge in Euro</b>			
Ausgaben	8.201	8.291	8.339	9.400

Im Wesentlichen bestehen die Versicherungsverträge bei einem Institut.

### **Kraftfahrzeugversicherungen**

Die Versicherungsverträge für Fahrzeuge werden ausschließlich bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen.

*Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde vorrangig bei den schon seit Jahren bestehenden Verträgen, einen Prämienvergleich vorzunehmen.*

### **Gebäudeversicherungen**

Auch die Gebäudeversicherungen wurden im Prüfungszeitraum überwiegend bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen bzw. verlängert. Es wird als wirtschaftlich und zweckmäßig gesehen, auch bei den Sachversicherungen Preis- bzw. auch Leistungsvergleiche anzustellen.

Letztmalig wurde 2013 eine fundierte Analyse der Versicherungsverträge von einem unabhängigen Dienstleister durchgeführt. Die daraus resultierenden Empfehlungen wurden seitens der Gemeinde umgesetzt.

*Sachversicherungen sind in regelmäßigen Abständen einer fundierten Analyse durch unabhängige Dritte zu unterziehen.*

### **Förderungen / Subventionen**

Im Jahr 2016 erfolgte eine Überarbeitung und Adaptierung der gemeindeeigenen Förderungsrichtlinien sowie auch die jeweilige Höhe der Förderungen, die in der Gemeinderatssitzung am 14. April 2016 einstimmig beschlossen wurden.

Im Prüfungszeitraum wurden Schulbeiträge für den Schulbesuch an Privatschulen in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 18.200 Euro geleistet. Im Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 ist die Zahlung von Gastschulbeiträgen nur an öffentliche Pflichtschulen geregelt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. April 2016 wurde jedoch für den Besuch von Privatschulen der 1. – 9. Schulstufe eine Unterstützung in Höhe von 50 % der Bemessungsgrundlage der Gastschulbeiträge an Nachbargemeinden beschlossen.

Im Zuge der Durchsicht dieser Belege sind folgende Fehlkontierungen aufgefallen:

<b>Bereich</b>	<b>derzeit</b>	<b>korrekt</b>
Wienfahrten und Skikurs	1/232 729	1/239 768
Gastbeiträge Schülerausspeisung	1/239 729	1/232 720
Gastbeiträge Hort	1/239 729	1/250 7207xx
		1/211 768
Zuschuss zu privatem Schulgeld	1/232 757	1/212 768

### **Wirtschaftsförderung**

Im Gemeindegebiet von Redlham sind 3 Gewerbegebiete angesiedelt – das Gewerbegebiet Ost, das Gewerbegebiet Mitte und das Gewerbegebiet West, wobei das Erstgenannte das flächenmäßig größte Gebiet darstellt.

Bei allen Gewerbegebieten stehen bereits vollständig aufgeschlossene Erweiterungsflächen zur Verfügung.

Seitens der Gemeinde wurde in den letzten Jahren die Ansiedlung von Betrieben sehr erfolgreich forciert, unterstützt und auch gefördert.



So wurden seit dem Finanzjahr 2012 rund 257.000 Euro in die Aufschließung der Gewerbeflächen – Straßenbauten und Kanalisation – investiert. Weitere rund 782.000 Euro flossen in Bodengutachten, Kaufverträge, Grunderwerbssteuern oder auch in die sogenannte Kaufpreisbeteiligung. Hier wurde der Differenzbetrag zwischen dem Preis des Verkäufers einerseits und dem Preis der Käufer andererseits ausgeglichen.

Im Voranschlagsjahr 2018 sind weitere 130.000 Euro für den (Aus)bau von Straßen und rund 40.000 Euro für die Errichtung eines Löschteiches präliminiert.

Dem gegenüber steht eine Steigerung der Kommunalsteuereinnahmen in den Jahren 2014 bis 2017 in Höhe von rund 95.000 Euro auf rund 735.000 Euro. Betrachtet man den weiteren Verlauf dieser gemeindeeigenen Steuer, so sind im Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2023 Einnahmen in diesem Bereich in Höhe von 1.400.000 Euro zu erwarten. Diese Steigerung beruht auf einer vorsichtigen Einschätzung seitens der Gemeinde.

Da für die Einnahmen der Kommunalsteuer korrekterweise das Bruttoprinzip angewandt wurde, seien hier die in diesem Zeitraum vorgesehenen Kommunalsteuerförderungen angeführt. Diese betragen von 2020 bis 2023 195.000 Euro.

Durch die positive Entwicklung der Kommunalsteuer, wird sich die finanzielle Lage der Gemeinde weiter verbessern.

### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde vergütete im Jahr 2017 die Leistungen des Gemeindeamtes für den Betrieb der Abfallbeseitigung mit 1.000 Euro und den Betrieb der Abwasserbeseitigung mit 1.500 Euro. In Summe wurden diese Bereiche insgesamt mit einem Pauschalbetrag von 1,65 Euro pro Einwohner vergütet. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofs sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig.

Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Darstellung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

*Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.*

### **Kooperationen**

In der Gemeinde Redlham bestanden zum Prüfungszeitpunkt in folgenden Bereichen Kooperationen:

- ReinhaltEVERBAND mit den Gemeinden Schwanenstadt, Schlatt, Pitzenberg, Rüstorf, Desselbrunn, Atzbach, Niedertalheim und Rutzenham
- Standes- und Staatsbürgerschaftsverband mit insgesamt 7 Mitgliedsgemeinden
- Verschiedene gemeinsame Anschaffungen wie Schneestangensetzgerät oder Geschwindigkeitsmessgerät mit Nachbargemeinden
- Bezirksabfallverband
- Sanitätsgemeindeverband
- Erstellung des Kanalkatasters, Durchführung der Kanalwartung über den ReinhaltEVERBAND

Zum Prüfungszeitpunkt war das Thema Verwaltungsgemeinschaft oder die Ausweitung von Kooperationen nicht aktuell.

Da die Gemeinde Redlham im Bereich der Verwaltung ebenso wie im Bereich des Bauhofes sowohl personell als auch im Hinblick auf die Ausstattung sehr gut aufgestellt ist, besteht für die Gemeinde kein direkter Handlungsbedarf in Bezug auf Kooperationen. Auch durch die positive Finanzausstattung besteht keine unmittelbare Notwendigkeit an den funktionierenden Strukturen Änderungen vorzunehmen.

Die Gemeinde sollte sich jedoch bei Änderungen der Gegebenheiten Gesprächen über Kooperationen nicht verschließen. Hier stehen nicht unbedingt die monetären Überlegungen im Vordergrund, sondern eine effiziente Bewältigung der kommunalen Aufgaben. Durch gemeinsame Einsatzpläne und Aufteilung der Arbeitsgebiete nach jeweiligem Fachwissen der Mitarbeiter könnten hier Synergien geschaffen werden. Auch eventuelle Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen sind in einem größeren Verband leichter zu bewerkstelligen. Die Gemeinde sollte offen an diese Thematik herangehen und die Vorteile sachlich prüfen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das bereits im Jahr 2014 erstellte Interkommunale Raumentwicklungskonzept, das die Region Schwanenstadt umfasste, hingewiesen. Um diese Region in Bezug auf Betriebsansiedlungen, aber auch in Bezug auf Infrastruktur weiterzuentwickeln, bedarf es der Bereitschaft und Anstrengung aller Beteiligten.

### **Essen auf Rädern**

Die Portionen für die Aktion „Essen auf Rädern“ wurden bis zum Jahr 2018 von einem ortsansässigen Gastronomiebetrieb gekocht. Dieser übernahm auch die Organisation der Auslieferung sowie die Abrechnung.

Seit dem laufenden Finanzjahr werden die Portionen vom Seniorenheim Attnang-Puchheim zu einem Preis von 6,85 Euro pro Portion angekauft und von 13 freiwilligen Gemeindebürgern von Montag bis Freitag ausgeliefert. Zum Prüfungszeitpunkt wurden täglich ca. 11 Personen im Rahmen dieser Aktion mit Essen versorgt.

Der Differenzbetrag in Höhe 0,65 Euro zu dem von der Gemeinde vereinnahmten Preis in Höhe von 7,50 Euro, soll die laufenden Kosten wie zB die Treibstoffkosten und die Versicherungskosten abdecken. Es ist mit dem zuständigen Ausschuss vereinbart, dass eventuelle Abgänge aus Erlösen des alle 2 Jahre stattfindenden Adventmarktes gesponsert werden.

Das für die Auslieferung benötigte Fahrzeug wurde von der Gemeinde geleast – der Anzahlungsbetrag belief sich auf rund 3.500 Euro.

*Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Aktion „Essen auf Rädern“ ausgabendeckend geführt wird.*

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Die Freie Budgetspitze des Mittelfristigen Finanzplanes weist für die Planjahre 2018 bis 2022 Werte zwischen 814.500 Euro und 1.058.400 Euro auf.

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 wurde die Prioritätenreihung vorgenommen. Diese umfasst 8 Projekte, die hier entsprechend Ihrer Reihung angeführt sind: Gemeindestraßen und Ortschaftswege, Kanalbau BA 03, Lärmschutz, Schotterabbau Nachnutzung, Notwasserleitung, Wasserkraftwerk Lehbach, Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und Neubau des Kindergartens Redlham.

Die in Aussicht gestellten Strukturfondsmittel (Finanzjahr 2019 84.862 Euro) gelten als Eigenmittelanteil für neue Vorhaben. Für künftige Projekte liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei 30.000 Euro. Die Förderquote aus dem Projektfonds beträgt 38 %. Für den Straßenbau werden aufgrund der hohen Finanzkraft keine Mittel zur Verfügung gestellt.

# Gemeindevertretung

## Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im gesamten Prüfungszeitraum eingehalten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2015	2016	2017
<b>Verfügungsmittel</b>	<b>Beträge in Euro</b>		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	9.586	9.227	10.087
mögliche Höchstgrenze lt. VA	9.500	9.200	10.000
getätigte Ausgaben in Euro	6.784	6.231	5.934
<b>Inanspruchnahme in % *</b>	<b>71,41</b>	<b>67,73</b>	<b>59,34</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>Beträge in Euro</b>		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.793	4.613	5.043
mögliche Höchstgrenze lt. VA	4.700	4.600	5.000
getätigte Ausgaben in Euro	1.954	774	1.395
<b>Inanspruchnahme in % *</b>	<b>41,58</b>	<b>16,83</b>	<b>27,89</b>

\*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 48 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wurden für beide Zwecke rund 7.300 Euro bzw. rund 5 Euro je Einwohner verausgabt.

Die möglichen Höchstgrenzen laut Voranschlag lagen stets innerhalb der möglichen Höchstgrenzen laut Oö. Gemeindehaushalts- und Kassenrechnungsordnung (GemHKRO).

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

## Prüfungsausschuss

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Der Prüfungsausschuss hat im gesamten Prüfungszeitraum lediglich 4 Sitzungen abgehalten und ist somit seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht zur Gänze nachgekommen.

*Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.*

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen ebenfalls einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Maßnahmen aufgezeigt werden.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte im Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2017 im Gesamten, aber auch bei jedem einzelnen Projekt, ein ausgeglichenes Ergebnis. Eventuelle Fehlbeträge wurden durch Zuführungen aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes ausgeglichen und ev. Überschüsse von abgeschlossenen Projekten wurden wieder dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Der Voranschlag 2018 enthält für das Projekt „Kindergartensanierung“ ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die noch ausstehenden Fördermittel.

Die folgende Tabelle zeigt die im außerordentlichen Haushalt abgewickelten Projekte:

<b>Vorhaben</b>
Einsatzbekleidung für die FF
Kindergartensanierung
Krabbelstube
Schotterabbau Nachnutzung
Rotes Kreuz – Ortsstelle Attnang Puchheim
Gemeindestraßen und Ortschaftswege
Kanalbau BA 03
<b>Umgesetzte Jahressumme    rund 579.000 Euro</b>

## Feststellungen zum Vorhaben Kindergartensanierung

Die Sanierung des zweigruppigen, gemeindeeigenen Kindergartengebäudes wurde laut vorliegendem Finanzierungsplan aus dem Jahr 2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 89.300 Euro (netto), davon 59.520 Euro an Fördermitteln, vorgesehen. Dieser Finanzierungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2017 beschlossen.

Vorgesehen waren eine Dachsanierung, die Sanierung der Fassade sowie ein Zubau im Terrassenbereich.

Da im Zuge der Nachmittagsbetreuung – eine Kindergartengruppe ist an 2 Tagen in der Woche nachmittags geöffnet – Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung geschaffen werden mussten, entschloss sich die Gemeinde die Terrasse bzw. den Zubau im Bereich der Terrasse als Essplatz zu gestalten. Die dafür notwendigen Mehrkosten beliefen sich auf rund 14.800 Euro (netto).

Das Projekt ist zum Prüfungszeitpunkt grundsätzlich ausfinanziert. Die noch ausstehenden Landeszuschüsse wurden laut Voranschlag 2018 mittels eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bedeckt.

Bei Durchsicht der Projektunterlagen konnte festgestellt werden, dass für die einzelnen Maßnahmen zumindest 2 Angebote vorlagen und der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Ein Protokoll über die Beratung dieser Direktvergabe, bei der laut Gemeinde grundsätzlich alle Fraktionen eingeladen waren, bzw. einen dementsprechenden Gemeinderatsbeschluss gibt es jedoch nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Projekt in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt und auch sämtliche Teilauftragsvergaben von diesem zuständigen Gremium zu beschließen gewesen wären. Der Gemeinderat kann jedoch das ihm zustehende Beschlussrecht, insbesondere bei Bauvorhaben laut § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch

Verordnung ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand (§ 56 Abs. 2 Z 2 Oö. GemO 1990) bzw. unter Beachtung der Wertgrenzen auch dem Bürgermeister übertragen, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

Weiters können hier die Befugnisse ebenso festgehalten werden wie die Bestimmungen über eine Berichtspflicht. Dadurch ist zu jeder Zeit eine gute Einbindung des Gemeinderates gewährleistet und die Gremien bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben.

*Die Gemeinde hat umgehend den Beschluss des zuständigen Gremiums – des Gemeinderates – einzuholen.*

# **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KG**

## **Allgemeines**

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde Redlham ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinn des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Da bei der Gründung der „Gemeinde-KG“ der gesetzliche Berichtigungszeitraum 10 Jahre betrug – ausschlaggebend ist die Abwicklung des letzten Projektes „Veranstaltungssaal“, beantragte die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2019) die Auflösung der „Gemeinde-KG“. Mit Schreiben des Landesgerichtes Wels vom 12. Februar 2019 erfolgte die Löschung im Firmenbuch.

## **Gebarung und finanzielle Lage**

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 im ordentlichen Haushalt jeweils eine ausgeglichene Gebarung. Die Gewinnentnahmen aus Liquiditätsüberschüssen der „Gemeinde-KG“ betragen im Prüfungszeitraum 78.100 Euro.

Folgende Liegenschaften bzw. Grundstücke wurden in die „Gemeinde-KG“ eingebracht.

- Amtsgebäude
- Veranstaltungssaal
- Bauhof
- Liegenschaften Redlham 11 und Redlham 16

Die jährlichen Anlagenabschreibungen beliefen sich auf rund 64.800 Euro, im Gegenzug konnten jährliche Mieteinnahmen in Höhe von rund 32.800 Euro lukriert werden.

Im Prüfungszeitraum verminderte sich laut Anlagennachweis der Wert der Gebäude durch die jährlich vorgenommenen Abschreibungen um rund 130.000 Euro.

Der Verlust wird jährlich an den außerordentlichen Haushalt „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verrechnet. Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies im Prüfungszeitraum nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlustes stets Soll-Überschüsse in Höhe zwischen rund 1.100 Euro und rund 4.400 Euro aus. Während des gesamten Prüfungszeitraumes wurden keine Vorhaben im außerordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ abgewickelt.

In den Jahren 2015 bis 2017 war die „Gemeinde-KG“ schuldenfrei und somit ergab sich keine Belastung aus Annuitätzahlungen.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Redlham ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 23. April 2019 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Gemeinde Redlham durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, Mai 2019

Der Bezirkshauptmann  
Dr. Martin Gschwandtner



Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
Abteilung 1 Gemeindeprüfung  
Herrengasse 8  
4600 Wels

datum: 03.05.2019  
zahl: gem – 003/5 - 2019  
bearbeiter: anton maringer, mpa  
tel: 07674 62279 - 11  
mail: maringer@redlham.ooe.gv.at

## **Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Redlham (2019-7581) wird seitens der Gemeinde nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

### **Hundeabgabe (Seite 15)**

Dem Gemeinderat der Gemeinde Redlham wird vorgeschlagen, die Hundeabgabe mit 01.01.2020 auf € 40,00 zu erhöhen.

### **Erhaltungsbeiträge (Seite 15)**

Das bestehende Konto wurde bereits umgespielt und die Erhaltungsbeiträge ROG – Abwasser sind somit laut dem Kontierungsleitfaden richtig verbucht.

### **Darlehen (Seite 17)**

Die noch zu erwartenden Annuitätenzuschüsse der Jahre 2019 bis 2022 werden der Kanalrücklage zugeführt.

### **Kassenkredit (Seite 18)**

Seitens der Gemeinde wird eine wirtschaftliche Veranlagung der vorhandenen Geldmittel geprüft; es wird jedoch darauf verwiesen, dass demnächst eine Liegenschaft im Bereich des Gemeindezentrums angekauft wird, wofür ein beträchtlicher Anteil der Rücklage bzw. der vorhandenen Geldmittel verwendet wird.

### **Rücklagen (Seite 19)**

Die Sparbücher werden zukünftig in den Rechenwerken (VA, RA) aufscheinen. Hinsichtlich Veranlagungsmanagement wird auf die Stellungnahme „Kassenkredit“ verwiesen.

### **Urlaub (Seite 21)**

Die betroffenen Bediensteten wurden seitens der Dienstvorgesetzten angewiesen, die hohen Urlaubsstände abzubauen; es kann damit gerechnet werden, dass der Überhang an Urlaubsstunden bereits bis zum Jahresende wesentlich abgebaut wurde.

### **Verwaltungskostentangente (Seite 22)**

Die Verwaltungskostentangente in den Bereichen Abwasser- und Abfallbeseitigung wird zukünftig dem tatsächlichen Zeitaufwand entsprechend verrechnet.

### **Bauhof (Seite 23)**

Die Vergütungssätze beim Bauhof werden zukünftig so verrechnet, dass ein Deckungsgrad von zumindest 95 % erreicht wird. Die dafür notwendigen Arbeitsaufzeichnungen für die Bediensteten im Bauhof werden bereits jetzt wesentlich detaillierter geführt.

### **Winterdienst und Straßenreinigung (Seite 23, 24)**

Die bestehenden Konten wurden bereits umgespielt und sind somit laut dem Kontierungsleitfaden richtig verbucht.

Die Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12) wird in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2019 beschlossen werden.

### **Abwasserbeseitigung (Seite 26, 27)**

Die Aufnahme einer Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung wird auf Gemeindeebene beraten werden; die weitere Vorgehensweise soll jedenfalls in Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgen.

Die Interessentenbeiträge werden wie auch in den letzten Jahren vollständig einer zweckgebundenen Verwendung zugeführt werden.

Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation werden die Richtlinien der einschlägigen Arbeitsbehelfe (ÖWAV – Arbeitsbehelf 41), vor allem in Bezug auf die Verzinsung des Eigenkapitals, noch genauer beachtet.

### **Abfallbeseitigung (Seite 28, 29)**

Im Rahmen des Voranschlags 2020 wird für den Bereich der Abfallbeseitigung eine moderate Gebührenanpassung angedacht, sodass der Betrieb der Abfallbeseitigung jedenfalls kostendeckend geführt werden kann.

Zukünftig wird darauf geachtet, dass nur eine Abfallgebühr (die auch den Abfallsammelungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet) eingehoben wird.

### **Kindergarten (Seite 31, 32)**

Auf eine bedarfsgerechte Führung des Kindergartens wird zukünftig geachtet, eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger (Pfarrcaritas Schwanenstadt) wird angestrebt; dies beinhaltet auch die zukünftige Anforderung von detaillierteren Informationen und Aufstellungen (zB Materialbeitrag).

Die Personalkosten für die Busbegleitung werden bereits seit dem Finanzjahr 2018 separat dargestellt. Hinsichtlich der Anhebung des Entgeltes für den Transport von Kindergartenkindern werden Beratungen auf Gemeindeebene durchgeführt. Das bestehende Konto für die Vereinnahmung der Elternbeiträge (Busbegleitung) wurde bereits umgespielt und die Kosten sind somit laut dem Kontierungsleitfaden richtig verbucht.



### **Feuerwehrwesen (Seite 34)**

Auf die Einhaltung der im Voranschlagserslass angegebenen Obergrenzen wird zukünftig geachtet; es wird jedoch darauf verwiesen, dass bei eventuell notwendigen Investitionen der FF Redlham und den damit verbundenen Zuschüssen der Gemeinde diese vorgegebene Obergrenze in Einzelfällen nicht eingehalten werden kann.

Die in der Gebühren- und Tarifordnung geregelten und erzielten Einnahmen werden ab dem Finanzjahr 2019 in den Rechenwerken der Gemeinde dargestellt.

### **Hauptverwaltung (Seite 35)**

In nächster Zeit werden mit der zuständigen Firma Verhandlungen zur Verbesserung der Konditionen betreffend den All-In-Servicevertrag für den Kopierer stattfinden.

Die Kosten für den Druck der Gemeindezeitung werden beim Ansatz „015 – Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit“ verbucht.

### **Strom (Seite 36)**

Auf Gemeindeebene werden in nächster Zeit Überlegungen angestellt, eine sogenannte „Energiebuchhaltung“ zu implementieren.

### **Gas (Seite 37)**

Die Gemeinde wird Verhandlungen mit dem Gasanbieter zwecks einer Preisreduktion führen.

Entsprechend dem gültigen Kontierungsleitfaden werden die Aufwendungen für Gas bei der Post „601 – Gas“ verbucht; die Kontoumspielungen wurden bereits durchgeführt.

### **Veranstaltungssaal (Seite 38)**

Hinsichtlich der Überarbeitung und Anpassung der Tarifordnung werden in absehbarer Zeit Gespräche auf Gemeindeebene stattfinden.

### **Infrastrukturkostenbeiträge (Seite 39)**

Aufgrund des Fehlens von verfügbaren Flächen kann davon ausgegangen werden, dass es in den nächsten Jahren zu keinen größeren Umwidmungen kommen wird. Bei Aufschließungen für größere Gewerbeflächen wird auch zukünftig (wie im Gewerbepark Ost praktiziert) ein Infrastrukturkostenbeitrag eingehoben werden.

### **Flächenwidmungsplan (Seite 39)**

Bei einer allfälligen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (im Jahr 2024) wird die Möglichkeit einer Kostenübertragung auf Privatpersonen überlegt werden.

### **Kraftfahrzeug-, Gebäudeversicherungen (Seite 40)**

Es ist geplant, dass spätestens im Jahr 2020 erneut eine fundierte Analyse sämtlicher Versicherungsverträge von einem unabhängigen Dienstleister in Auftrag gegeben wird.

### **Förderungen/Subventionen (Seite 40)**

Die im Zuge der Durchsicht diverser Belege festgestellten Fehlkontierungen wurden bereits behoben.



**Verwaltungskostentangente (Seite 41)**

Im Jahr 2019 werden für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen Stundenaufzeichnungen geführt und zukünftig den Aufzeichnungen entsprechend vergütet.

**Essen auf Rädern (Seite 42)**

Die Gemeinde achtet jedenfalls darauf, dass die Aktion „Essen auf Rädern“ ausgaben-deckend geführt wird; daher wird auch auf den Essensbezugspreis eine Pauschale aufgeschlagen.

**Prüfungsausschuss (Seite 44)**

Ab dem Finanzjahr 2020 werden wieder fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses durchgeführt werden.

**Außerordentlicher Haushalt (Seite 46)**

Der fehlende Beschluss hinsichtlich der Vergaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Kindergartensanierung“ wird bei der Gemeinderatssitzung am 06.06.2019 nachgeholt.

Mit freundlichen Grüßen  
der Bürgermeister



Johann Forstinger

